

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Osterrreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Eingere. in der Post-Beilage. Preisliste für 1895 unter Nr. 7128.

# Vorwärts

Rezeptions-Behörde beträgt für die fünfzehnjährige Zeitdauer über deren Stamm 20 Pf. für Vereins- und Verbandsmitglieder 20 Pf. Infanterie für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochen-tagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vor-mittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2. | Donnerstag, den 5. September 1895. | Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

### Nach Sedan.

„Raum ist von Berlin die Parole ausgegangen, und schon sehen wir, wie aller Orten — in der Presse, in Versammlungen, in Adressen — ein tausendstimmiger Chor sich erhebt, die Annexion von Elsaß und Lothringen zu verlangen. Vor wenig Tagen noch war es ein Bertheidigungskrieg, den wir führten, ein heiliger Kampf für das liebe Vaterland und heute — wenn man die Zeitungen liest — ist es ein Eroberungskrieg, ein Kampf für die Oberherrschaft der germanischen Rasse in Europa!“

Mit diesen Worten kennzeichnete Johann Jacoby die Wendung, welche der Krieg mit Frankreich nach der Schlacht von Sedan genommen. Für einen Bertheidigungskrieg hatte die große Masse des Volkes und mit ihm auch der damals in Braunschweig seinen Sitz habende Ausschuss der sozialdemokratischen Arbeiterpartei den Krieg angesehen und der letztere war deshalb auch in eine scharfe Kontroverse mit Bebel und Liebknecht getreten, die von Anfang an den dynastischen Charakter des Krieges erkannten. Mit der Schlacht von Sedan verlor dieser Streit seinen Gegenstand, denn beiderseitig wurde die Beendigung des Krieges durch einen ehrenvollen Frieden mit Frankreich herbeigesehnt und die Eroberungspolitik auf das entschiedenste verhorrt.

Gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen gab Karl Marx in einem Schreiben an den Parteiausschuss folgende schwerwiegende Gründe an, deren Wichtigkeit auch heute noch außer Zweifel steht:

Die Militärkommission, Professorschenschaft, Bürgerschaft und Wirtschaftspolitik giebt vor, dies (die Annexion von Elsaß-Lothringen) sei das Mittel, Deutschland auf ewig vor Krieg mit Frankreich zu schützen. Es ist umgekehrt das probateste Mittel, diesen Krieg in eine europäische Institution zu verwandeln. Es ist in der That das sicherste Mittel, den Militarismus in dem verjüngten Deutschland zu verewigen als eine Nothwendigkeit zur Behauptung eines westlichen Polens — des Elsaß und Lothringen. Es ist das unfehlbarste Mittel, den kommenden Frieden in einen bloßen Waffenstillstand zu verwandeln, bis Frankreich so weit erholt ist, um das verlorene Terrain heraus zu verlangen. Es ist das unfehlbarste Mittel, Deutschland und Frankreich durch wechselseitige Selbstzerfleischung zu ruinieren.

Die Schelme und Narren, welche diese Garantien für den ewigen Frieden entwerfen, sollten doch aus der preussischen Geschichte wissen, aus Napoleons Pferdekur im Eilster Frieden, wie solche Gewaltmaßregeln zur Stillmachung eines lebensfähigen Volkes gerade das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes bewirken. Und was ist Frankreich, selbst nach Verlust

von Elsaß und Lothringen, verglichen mit Preußen nach dem Tilsiter Frieden!

Wenn der französische Chauvinismus, so lange die alt-französischen Verhältnisse dauern, eine gewisse materielle Rechtfertigung hatte in der That, daß seit 1815 die Hauptstadt Paris und damit Frankreich nach wenigen verlorenen Schlachten Preis gegeben war — wozu neue Nahrung wird er nicht erst fangen, sobald die Grenze östlich an den Vogesen und nördlich an Mosel liegt?

Das die Lothringer und Elsässer die Segnungen deutscher Regierung wünschen, wagt selbst der ... Teutone nicht zu behaupten. Es ist das Prinzip des Pangermanismus und „sicherer“ Grenzen, das proklamiert wird und das von östlicher Seite zu schönen Resultaten für Deutschland und Europa führen würde.

Wer nicht ganz vom Geschrei des Augenblickes überläßt ist, aber ein Interesse hat, das deutsche Volk zu überläßt, muß einsehen, daß der Krieg von 1870 ganz so notwendig einen Krieg zwischen Deutschland und Rußland im Schooße trägt, wie den Krieg von 1866 der Krieg von 1870.

Ich sage notwendig, unvermeidlich, außer im unwahrscheinlichen Falle eines vorherigen Ausbruchs einer Revolution in Rußland.

Tritt dieser unwahrscheinliche Fall nicht ein, so muß der Krieg zwischen Deutschland und Rußland schon jetzt als ein fait accompli (eine vollendete That) behandelt werden.

Es hängt ganz vom jetzigen Verhalten der deutschen Sieger ab, ob dieser Krieg nützlich oder schädlich.

Nehmen sie Elsaß-Lothringen, so wird Frankreich mit Rußland Deutschland bekriegen. Es ist überflüssig, die unheilvollen Folgen zu deuten.

Schließen sie einen ehrenvollen Frieden mit Frankreich, so wird jener Krieg Europa von der moskowitzischen Diktatur emanzipieren, Preußen in Deutschland aufgeben machen, dem westlichen Kontinent friedliche Entwicklung erlauben, endlich der russischen sozialen Revolution, deren Elemente nur eines solchen Stoßes von außen zur Entwicklung bedürfen, zum Durchbruch helfen, also auch dem russischen Volke zu gute kommen.

Aber ich fürchte, die Schelme und Narren werden ihr tolles Spiel ungehindert treiben, wenn die deutsche Arbeiterklasse nicht en masse ihre Stimme erhebt.

Diese und andere Stellen des Marx'schen Briefes gab ein Manifest wieder, welches der Ausschuss der sozialdemokratischen Arbeiterpartei unterm 5. September an die deutschen Arbeiter erließ, in welchem der Abschluß eines ehrenvollen Friedens mit Frankreich unter Protest gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen verlangt wurde.

Eine Versammlung der „Volkspartei“ in Königsberg in Preußen sprach sich acht Tage später gleichfalls gegen die Eroberungspolitik aus und erklärte:

„daß weder die Kriegserklärung Napoleons noch die Waffenhoheit der deutschen Heere dem Sieger das Recht

gaben, über das politische Geschick der Bewohner von Elsaß und Lothringen zu verfügen.“

Auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, im Interesse der Freiheit und des Friedens protestieren sie gegen jede gewaltsame Annexion französischer Ländergebiete.“

Für diese Resolution sprach der Hauptredner Johann Jacoby, indem er ausführte:

„Ich werde nicht die Frage erörtern, welche Folgen die Annexion haben würde. Sie wissen, unsere Nationalliberalen versprechen sich goldene Berge davon. Was aber diese Herren auch zu gunsten der Annexion sagen mögen, wie immer ihre National-Heißhunger das Gericht serviren mag, — der haarste politische Unverstand ist es, zu glauben, aus Unrecht und Gewaltthätigkeit könne den Völkern irgend ein Heil erwachsen.“

Die Hauptfrage, auf deren Entscheidung allein es hier ankommt, ist die:

„Hat Preußen oder Deutschland das Recht, Elsaß und Lothringen sich anzueignen?“

Man sagt uns: Elsaß und Lothringen haben früher zum Deutschen Reiche gehört. Durch List und Gewalt hat Frankreich sich dieser Länder bemächtigt. Jetzt, da wir die Franzosen besetzt, ist es nicht mehr als recht und billig, daß wir ihnen die Beute wieder abjagen, das uns geraubte Eigenthum zurückfordern.

Meine Herren! Lassen Sie sich nicht in Versuchung führen durch schallende Worte. Und böte man Ihnen die Reiche der Welt, lassen Sie sich nicht verleiten, den Götzen der Macht anzubeten! Prüfen Sie jene schallende Phrase, — und Sie werden finden, daß sie nichts weiter ist, als — eine Bemäntelung des alten barbarischen Kanonenspruchs: „Elsaß und Lothringen — sagt man — wären deutsches Eigenthum“ und müssen wieder deutsch werden! Wie — fragen wir — hat denn Elsaß und Lothringen keine Bewohner? Oder sind etwa die Bewohner dieser Länder eine willenlose Sache, die man so ohne weiteres im Besitz nehmen, mit der man nach Belieben schalten und walten kann? Sind sie durch den Krieg rechtslos — sind sie Sklaven geworden, über deren Geschick der Sieger willkürlich verfügen darf? Selbst der eifrigste, eingestrichelte Annexionist räumt ein, daß die Elsässer und Lothringer mit Leib und Seele Franzosen sind und Franzosen bleiben wollen. Und hätten sie sich auch noch so schwer gegen uns vergangen — wider alles menschliche Recht wäre es, wollten wir sie zwangsweise zu Deutschen machen, sie gegen ihren Willen Preußen oder einem anderen deutschen Staate einverleiben . . . . .

Halten wir fest an den Grundsätzen des Rechts — wie im Privatleben, so im öffentlichen Leben! Sprechen wir es aus — als unsere tiefinnerliche Ueberzeugung, daß jede Einverleibung fremden Ländergebietes wider den Willen seiner Bewohner eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker — und daher ebenso verwerflich wie verwerflich ist.

Halten wir fest an den Grundsätzen des Rechts — wie im Privatleben, so im öffentlichen Leben! Sprechen wir es aus — als unsere tiefinnerliche Ueberzeugung, daß jede Einverleibung fremden Ländergebietes wider den Willen seiner Bewohner eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker — und daher ebenso verwerflich wie verwerflich ist.

### An der Wiege der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Die wiederholt und neuerdings wieder veröffentlichten Angaben über Majestätsbeleidigungen, welche ein stets steigendes Anwachsen derselben darlegen, geben uns Anlaß, einmal an die Wiege dieser „Staatsverbrechen“ zu treten.

Diese stand im alten Rom des ersten römischen Kaisers, des Gründers des alten Reiches Octavianus, genannt Augustus. Allerdings hatten die demagogischen Antriebe der Geistes- und Wesen-Mit-Roms das gesammte öffentliche Leben vergiftet und verfeuert, der Umsturz von oben war allbereits vollkommen fertig. Man mag dem neuerdings im kaiserlichen Deutschland von Staatsprofessoren so arg verunglimpften Tacitus noch so viel tendenziöse und pessimistische Betrachtung und Darstellung der Kaiserwürde nachsagen, von folgendem Ausspruch, der sich im Eingang seiner „Annalen“ findet, läßt sich kaum etwas abmärken.

Es heißt da: „Als . . . nur noch der Cäsar (Octavianus) übrig war und er nun sich als Konsul und „zum Schutze des Bürgerstandes“ mit den Besugnissen des Tribunats zufrieden erklärte, das Heer durch Geschenke, das Volk durch Brot, alle insgesammt durch die Annehmlichkeiten eines friedlichen Daseins gewonnen hatte: da nahm seine Macht allmählig überhand. Er zog die Verrichtungen des Senats, der Staatsbeamten, der Gesetze an sich, ohne Widerstand, da ja die kühnsten Männer aus dem Schlachtfeld oder durch Achtung umgekommen waren, und die anderen vom Abel, je nach ihrer Bereitwilligkeit sich zu beugen, in Reichthum und Aemtern emporsiegen und durch die Umwälzung gehoben, die Gegenwart mit ihrem sicheren Bestand der früheren gefährlichen Zeit vorzogen. . . . Im Jancern war Nahe, die Behörden hatten noch denselben Namen, das jüngere Geschlecht war erst seit dem Siege bei Actium (14 v. Chr.) und selbst die meisten Alten während der Bürgerkriege geboren; wie viele mochten noch leben, die den Freistaat gesehen! So war es denn ein anderes geworden mit dem Volke und nirgends mehr etwas vom alten gesunden Sinne; abgethan war die Gleichheit vor dem Gesetze und alles schaute auf des Fürsten Befehl.“

Man sieht, es war ja das rechte Wetter, einer todtsicheren, verendenden Republik den Garauß zu machen, wenn sich nur ein providentieller Hero, ein „Staatsretter“, lies Staatsstreichler, ein „unentbehrlicher“ Mann vom Säbel fand.

\*) Wenn die alten Römer die Gauselbischen gekannt hätten, so hätte sich Tacitus ihrer bei diesen Worten sicher bedient!

Und das war Octavianus Augustus, und von ihm erwartete die altrömische Bourgeoisie den Juraß des späteren Kollegen in der Staatsretterei, des Bürgerkönigs und der Beute seines neuen Kurzes: Enrichissos vous! Vereichert Euch! Ich will Euch mit meinem Säbel die dazu nöthige Ruhe und Ordnung schaffen!

Es ist in der neueren Geschichtsschreibung Mode geworden, dieses Ordnungschaffens über das Bohnentied hinaus an den römischen Cäsaren zu preisen als ein Heil für die gesammte Menschheit. Das darf und bei den bürgerlichen Geschichtsschreibern gar nicht wundern, die so gern ihre Klasse für die Elite der Menschheit, ja für diese selbst halten. Gegen die Gewährleistung der Ausbeutungs- und Bereicherungsfreiheit für sich hat diese Gesellschaft von je und je allen echten politischen und religiösen Freisinn abgeschrieben.

Octavianus verstand es auch vorzüglich zu warten, „bis die Birne reif war“, und mit kaltsblütiger Schlaubeit den Neutraten zu spielen lange Zeit, während noch alles wogte und schwankte. So lies er es geschehen, daß im Anfang seiner Regierung die Mörder Cäsars belangt wurden, die doch für ihn erst den Platz frei gemacht hatten. Auch lies er weiter geschehen, daß ein Senator Sulpicius für Straffreiheit derselben eintrat, mit der Begründung, daß von Cäsars Seite Verfassungsbruch vorgelegen habe.

Daß man ihn dafür aber besonders und ausdrücklich lobte, weil er einen einsich nach Ueberzeugung und bestem Wissen urtheilenden Richter nicht einfach über die Klünge springen ließ, das beweist zur genüge, wie es mit der damaligen Unabhängigkeit der Richter stand. Den altrömischen Nationalliberalen und Wackelknechten Marcus Tullius Cicero gab Augustus schon während des Triumphzuges der Nahe des Antonius preis. Freilich hat dieser bissige Spötter einmal gesagt, den Octavianus müsse man ehren und weiter befördern. (Das lateinische Wort für lehreren Begriff hat nämlich auch den Nebeninn: jemanden beiseite schaffen, etwa wie man im Deutschen das Aufhängen sarkastisch als „Standeserhöhung“ bezeichnet hat!)

Ein anderer Mann, der sich ebenfalls anzügliche Bemerkungen gegen Octavianus gestattet hatte, erkaupte sich, obgleich er zu dem hohen Staatsamt des Konsulats ernannt war, in den Liberström: es müssen sehr deutliche Winke mit dem Jancensfahl gewesen sein, die diesen Mann zu seinem verzweifelten Schritt bestimmten.

Nach der Schlacht bei Actium ward Octavianus Alleinherrscher: von da ab wären solche direkte und indirekte Nachakte höchst „inopportun“ gewesen, darum unterblieben sie fortan. Interessant ist aber, was Dio Cassius in erdichteten Reden von Personen aus der Umgebung Octavianus berichtet. In einem solchen Gespräch stimmt Maecenas, einer

der Intimen des Kaisers, für Alleinherrschaft und rüth seinem hohen Gönner: „den Freimuth des Wortes gestatte jedem, der dir etwas rathen will, gleichviel, was es sei, mit voller Sicherheit. — Wenn jemand dich schmähst oder sonst etwas Ungebührliches sagt, so höre weder auf den Angeber, noch sinne darauf Rache. Es wäre, wenn du keinem unrecht und allen gutes thust, deiner unwürdig zu glauben, daß jemand dich wirklich beschimpft habe. Dies vermögen bloß die schlechten Regenten, denn ihr Gewissen bezeugt ihnen die Glaubwürdigkeit der bitterbrachten Worte. Auch ist es verkehrt, sich über Dinge zu ärgern, die man, wenn sie wahr sind, lieber nicht thun, und wenn sie falsch sind, nicht beachten sollte. — Du mußt über alle Schwänhungen erhaben sein und weder selbst glauben, noch andere glauben machen, daß überhaupt jemand im Stande sei, dich zu verleumern, damit man, wie von den Göttern, so auch von dir denke, daß du erhaben und unantastbar seist.“

Das moderne Institut des Staatsanwaltes, der Monarchen der Neuzeit davon entbindet, den Weg der Privatbeleidigungsklage zu betreten, in dem er (der Staatsanwalt) sie erhebt „im öffentlichen Interesse“ — diese häßliche Einrichtung war damals noch nicht erfunden.

Indessen, Augustus richtete sich in der Praxis nach diesem guten Rath, weil er wirklich gut und ihm sehr nützlich war. Das Wort blieb — zunächst wenigstens — im kaiserlichen Rom frei. Sueton berichtet sogar, Augustus habe eine Beschwerde seines Stiefsohnes Tiberius über eine majestätsbeleidigende Versicherung mit folgenden Worten zurückgewiesen: „Daß dich nicht dadurch aufbringen, daß jemand übel von mir redet; genügt doch die Gewisheit, daß niemand gegen uns Unübles thun kann.“

Tacitus sagt einmal: „Bei den Griechen blieb nicht der Freimuth allein, sondern selbst die Frechheit ungestraft, oder wofern man dawider auftrat, so geschah es, indem man sich gegen Worte mit Worten rächte. Dieses Recept hatte Julius Cäsar, Octavianus Vorarbeiter im Umsturz der Republik, probat besunden und Augustus ließ sich das auch eine Lehre sein.“

Namentlich im persönlichen Verkehr des engeren Hofkreises nahm er manches sehr tolerant hin. So ergrünte er sich durchaus nicht, als ihm bei Fällung einer Menge von Todesurtheilen in einer Gerichtssitzung unter des Cäsars Präsidium Maecenas einen Zettel schickte mit den Worten darauf: „Sieh endlich einmal auf, du Denter!“

Trotz dieser gut beglaubigten Toleranz des ersten römischen Kaisers gegen Angriffe und Kritiken, die seine Person betrafen, obgleich selbst einmal einer den Zustand Italiens beklagen und einen Brutus herbeiwünschen durfte, (womit er ebenfollt den Cäsar-Mörder, als den Königvertreiber und Wegführer der

„Unbetört durch den Siegestaumel des Augenblicks lassen Sie uns Protest erheben gegen jede Vergewaltigung der Bewohner von Elsaß-Lothringen.“

„Nur wer die Freiheit anderer achtet, ist selbst der Freiheit werth.“

Schon zu Anfang des Krieges und ganz offenkundig nach Sedan war bei der Regierung die Einverleibung von Elsaß-Lothringen beschlossene Sache, doch kam es ihr darauf an, den Schein zu erregen, als ob sie bei dieser Forderung nur dem Wunsch des eigenen Volkes folge. Es bedurfte nur eines Winkes und überall fanden Versammlungen statt, die, oft nur von einigen Personen besucht, doch als Kundgebungen der gesamten Bürgerschaft hingestellt wurden und die Annexion von Elsaß-Lothringen verlangten. Der Zweck dieser Demonstrationen schien jedoch vereitelt, wenn auch Stimmen im anderen Sinne sich erhoben, wie aus Braunschweig und Königsberg. Das mußte verhindert werden. Das Mittel hierzu gewährte die gleich zu Beginn des Krieges am 21. Juli 1870 erlassene Verordnung des Königs von Preußen, durch welche die Bezirke des 1., 2., 8., 9., 10. und 11. Armeekorps in Kriegszustand erklärt wurden. Für diesen Fall gilt bis Erlaß eines besonderen Reichsgesetzes das preussische Gesetz vom 4. Juni 1851 und dieses bestimmt u. a. im § 5:

§ 5. Wird bei Erklärung des Belagerungszustandes für erforderlich erachtet, die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 31 der Verfassungsurkunde oder einzelne derselben zeit- und distriktweise außer Kraft zu setzen, so müssen die Bestimmungen darüber ausdrücklich in der Bekanntmachung oder Erklärung des Belagerungszustandes aufgenommen oder in einer besonderen unter der nämlichen Form (§ 3) bekannt zu machenden Verordnung verhandelt werden.

Der angezogene § 3 schreibt für den eigentlichen Belagerungszustand die Verkündigung unter Trommelschlag, Anschlag an öffentlichen Plätzen, Mitteilung an die Gemeindebehörde und durch öffentliche Blätter vor.

Es war also leicht, die oben erwähnten Verfassungsparagraphen, welche hauptsächlich das Versammlungs- und Vereinsrecht, die Pressefreiheit, sowie das ordentliche Rechtsverfahren betreffen, außer Kraft zu setzen und jede Kundgebung, die der Regierung mißlieblich war, unmöglich zu machen.

Lex mihi Mars! Nicht bloß das besiegte, sondern auch das siegreiche Volk hatte alle seine Rechte der Militärgewalt abzutreten. Wir werden sehen, wie dieselbe mit dem bürgerlichen Rechte im Lande des Siegers umsprang.

## Presstimmen zur Rede des Kaisers am Sedantage.

Allgemein wird aus der Kaiserrede nur derjenige Theil in der Presse ausführlich besprochen, der mit der Sozialdemokratie sich befaßt. Mit wahren Jubelruf treten die Blätter der sogenannten Kartellparteien in eine neue Bestürzung von Ausnahmegeetzen ein. Und dabei laufen die freikonservativen und national-liberalen Organe des industriellen Unternehmertums den charakteristischen Beispielen aus einer Gruppe lassen wir hier die „Post“, das bekannte Mundstück des Herrn v. Stumm reden. Nichts geringeres als Vernichtung der Sozialdemokratie ist ihre Parole:

Von Volksgemeinschaft mit Männern, welche sich selbst so alles deutschen Sinnes und deutschen Geistes bar erwiesen haben, kann ernstlich nicht die Rede sein; sie selbst haben mit ihrem Verhalten das Tödtelch zwischen dem deutschen Volke und sich entzweitgeschnitten. Indem sie sich in ihrer Presse auf ihre abweichende Weltanschauung berufen, geben sie offen zu, daß sie nicht wie eine andere Partei zu behandeln sind, sondern in grundsätzlichen, unüberbrückbarem Gegensatz, welcher nur die Alternative der Vernichtung des einen Theils zuläßt, zu dem deutschen Volke, zu seinen Einrichtungen nicht nur, sondern auch zu seinem inneren Fühlen und Denken, stehen.“

Es ist aber sicher auch ein nicht mißzuverstehendes Signal für alle Organe und Behörden des Reiches und Staates, ihres Amtes planmäßig in dem Sinne zu walten, daß die Sozialdemokratie außerhalb unserer Volksgemeinschaft steht, daß sie der Todfeind und mit allen Mitteln, welche unser Recht und unsere staatliche Organisation an die Hand geben, rücksichtslos und auf das äußerste zu

Republik meinen konnte), wird uns doch eine merkwürdige Thatsache bezeugt.

Es wurde nämlich unter Augustus Meade, daß Leute ihren ganzen bei ihren Lebzeiten hinarbeitenden Willen über die Veränderung der Dinge im Staat in ihren Testamenten ausdrückten, die nach dem Gesetz öffentlich verlesen werden mußten, und dadurch so manches gegen den neuen Kurs und seine Männer verlaublichen, was ein Lebender nimmermehr gewagt haben würde. Gegen den Todten konnte kein Richter und kein Genet mehr einschreiten!

Man sieht aus dieser bezeichnenden Thatsache, daß sich nicht alle auf des Cäsars Tugendwelt allzusehr verlassen.

Wie weit aber der Staatsrath des Senats bereits in Anrechtlosigkeit verfallen war, ergibt sich daraus, daß im Schooße dieser Behörde der Antrag eingebracht wurde, Maßregeln gegen solche Testamente zu ergreifen. Schade, daß uns nicht berichtet wird, auf welche Weise man solche gestörten Majestätsbeleidiger fassen wollte; jedenfalls dachte man daran, sich an ihre Nachkommen und deren Erbe zu halten, um die letzte Insult des freien Wortes, die Testamente und damit die Freiheit des letzten Willens und Redens der Sterbenden zu beeinträchtigen und zu zerstören.

Auch war es nicht mehr notwendig, daß der Allbeherrscher Maßregeln ergreife, die er für seine Person scheute, weil sie ihn in ein gebührendes Licht gesetzt hätten, der Inachtsetzliche Senat und die willfährige Beamtenerschaft übernahmen es, solche Verfügungen anzulegen, von denen sie annehmen, sie seien dem Cäsar erwünscht; und er that dann, als wenn er nur widerwillig sich jenen Höchstbehörden der republikanischen Zeit füge.

Eine andere Art, mit einiger Sicherheit lähne Kritik zu wagen, war die, solche Schriftstücke namentlich oder unter irgendeinem Namen auszugeben. Auch dieser Weg ward unter Augustus mehrfach betreten, Beweis genug, daß scharfe Kritiker Ursache fanden, dem Landfrieden nicht zu trauen. Dagegen nun sprach sich auch der Kaiser selbst im Senat deutlich genug aus, er meinte, daß solche literarische Erzeugnisse, die unter fremdem Namen erschienen, verfolgt werden sollten. Tacitus sieht in seiner eindringlichen Kürze darüber: „Augustus war der erste, der unter dem Vorwand jenes Gesetzes Untersuchungen über Schwärzchriften verhängte.“

Was war das für ein Gesetz, das als Handbabe oder Verwand dienen mußte, die Schreibfreiheit, die Freiheit des Wortes zu beseitigen?

Während des einen Jahres ihrer Amtsführung wohnte den vom souveränen Volk gewählten Beamten der Republik Heiligkeit und Unverletzlichkeit inne, auf sie ging zeitweise die Souveränität des Volkes über. Namentlich galt das von der plebejischen Behörde der Volkstribunen. Sie durften weder persönlich angegriffen, verhaftet, oder wegen Handlungen während der Dauer ihres Amtes gerichtlich verfolgt werden.

bedämpfen ist, sowie, daß die Abwehrmittel, soweit die vorhandenen Gesetze und Einrichtungen für den Zweck nicht genügen, entsprechend zu verstärken sind. . . .

Aber ein voller Erfolg kann nur dann erzielt werden, wenn auch alle anderen Kräfte unseres Volkes sich aus der schwächlichen optimistischen Tüfelei zu energischer Abwehr aufrufen. Die Zeiten der Schwärzerei, hinter der in Wirklichkeit vielfach der Mangel an Muth, der Gefahr tapfer ins Auge zu sehen, steht, die Zeiten, wo man mit der Sozialdemokratie als einem Gliede unseres Staats- und Volkslebens rechnen zu können glaubte, müssen endgiltig vorbei sein. Für jeden guten Deutschen giebt es heut nur einen Kampf, ein Lösungswort: Wider die Sozialdemokratie, Bekämpfung derselben als des Todfeindes unseres ganzen Volkstums!

Das ist unsere Parole schon längst; wir haben in diesem Kampfe stets in der Furcht gestanden; mögen sich von rechts und links die staatsbehaltenden Elemente zu einer festen und allwärtig unüberwindlichen Phalanx gegen die Sozialdemokratie zusammenschließen. . . .

Denselben Ton schließt der „Hannov. Courier“ an:

„Der Feind ist klar bezeichnet. Ebenso klar muß unser Vorgehen gegen ihn sein. Mit Bierkeß und halben Maßregeln ist da nichts zu thun. A corsaire corsaire et demi. Auch in dem Kampfe, der der Nation hier aufgedrungen ist, gilt die stehhafte Weisheit des Marschall Vorwärts: ohne Schleichwege und Umwege direkt los aufs Ziel.“

„Wo steht der Feind? Der Feind? Dahier! Den Finger drauf, den Schlagens wir!“

Neben der brutalen Offenheit dieser beiden kartellistischen Ordnungssäulen, die sich berechtigt halten, jetzt den Vernichtungskrieg gegen uns zu predigen, nimmt sich recht kläglich der Deutungsversuch der „National-Zeitung“ aus. Auf unsere Frage, was denn der Kaiser mit dem Appell an die Garde im Sinne gehabt, reagirt das Blatt mit den Worten:

„Druckersches Geschwätz! Was der Kaiser gemeint hat, ist klar genug: nämlich daß, wenn das Volk nicht in sich die Kraft zu ausreichender Gegenwehr mit den Mitteln des öffentlichen Lebens finde, schließlich der gewaltsame Zusammenstoß kommen werde, in welchem die Waffen entscheiden. Das sollte der „Vorwärts“ doch um so leichter verstehen, da er oft genug dasselbe angekündigt hat durch den Hinweis auf die kommende „Diktatur des Proletariats“. Eine Meinungsverschiedenheit ist da nur über die Frage vorhanden, wer der Sieger sein werde.“

Es braucht wirklich eines Blattes von der Ungenirtheit der „National-Zeitung“ in der Weginterpretation unbedeutsamer Thatsachen, um den Muth zu dieser Auslegung zu finden. Wir haben oft genug erklärt und haben es bewiesen, daß wir nicht daran denken, die Bahnen friedlicher Agitation und Aufklärung zur Gewinnung der Mehrheit des Volkes für unsere Ansichten zu verlassen. Wann und wo haben wir je an die Entscheidung durch die Bajonnette appellirt?

Wie allein die „National-Zeitung“ mit ihren kläglichen Auslegungskünsten steht, zeigt eine von ihr selbst zitierte Bemerkung der freisinnigen „Breslauer Morgenzeitung“:

„Der Kaiser ruft im Verlaufe seiner Rede zu einem Kampfe, der uns befreit von solchen Elementen. Dieser Satz der jüngsten Kaiserrede erfordert einen näheren Kommentar. In der vorliegenden Form ist er unverständlich. Der angekündigte Kampf kann einen doppelten Charakter tragen: er kann politischer oder militärischer Natur sein. In einem politischen Kampfe kann der Kaiser nicht wohl aufgefordert haben, denn die Rede ist bei einem Paradebühnen gehalten, und das Militär hat bekanntlich bei uns in politischen Dingen glücklicherweise nicht mitzurufen. Wenn die Aufforderung einem militärischen Kampfe gelten soll, so muß doch erst abgewartet werden, ob die Sozialdemokratie durch gewaltsame Handlungen die Gelegenheit zu einem militärischen Einschreiten giebt. So lange das nicht geschieht, so lange die Sozialdemokratie sich darauf beschränkt, Reden zu halten und Zeitungsartikel zu schreiben, kann man nicht das Militär gegen sie mobil machen! Es muß also abgewartet werden, ob über den Sinn der kaiserlichen Worte noch eine weitere Aufklärung erfolgt.“

Daneben macht einen um so kläglicheren Eindruck die freisinnige Presse Berlins, die noch immer sich in mehr oder weniger scharfen Beschuldigungen der Sozialdemokratie gefällt, aber zu dem Appell an die Garde bisher noch keine Worte gefunden hat.

Ihr nennt euch Vertreter liberaler Ideen? Heraus mit der Sprache!

Das konnte erst nach Ablauf ihrer Amtierungsperiode geschehen.

Nun haben wir aus den deutlichen Worten des Tacitus oben schon gesehen, daß Augustus die meisten Aemter, vor allen Dingen auch das Volkstribunat inne hatte. In dieser seiner Eigenschaft eines unverletzlichen Beamten des (ehemals souveränen) Volkes machte Augustus eine Gesetzes-Vorbehalt, die zum Schutze der Volkstribunen eingerichtet worden war, nutzbar für den Despotismus, und er brach damit gründlich mit der von ihm ebenso wie ein für Cäsar geübten Praxis, feindselige Worte durch Widerlegung in Worten, nicht mit Strafprozessen zu beantworten.

Tacitus war allerdings der Zweck der alten Einrichtung der Amtsmajestät der Volkstribunen der ehemaligen Republik vollkommener unterschlagen, zugleich aber die liebliche Täuschung hervorgebracht, es ginge alles juristisch rechtlich zu.

Auf dem Gelatinestück dieser Rechtskritik eruchtet lustig der Mäucherbazillus der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Von dort her hat sich dieser Seuchenträger bis auf unsere Tage vererbt, sehr zum Unheil und zur Verwüstung des Staatsorganismus.

Wir wissen sehr gut, daß die Zuredner der „guten, alten Zeit“ meist mit ihren Kapuzinaden unrecht haben: aber oft genug ist ein Anfangs Gutes und Gegenreiches von der Gewalt in sein Gegenheil verkehrt worden, so daß die Sehnacht nach dem vorherigen Zustand nicht nur begreiflich, sondern berechtigt erscheint.

Und Goethe's Mephisto hat schon recht, wenn er von den Gesetzen sagt:

„Vernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage, Weh dir, daß du ein Cautel bist.“

Alle Bestimmungen für Meinungs-, Glaubens-, Rede- und Pressefreiheit wurden erst notwendig, nachdem durch den „Unsturz“ der alten natürlichen Meinungsäußerungsfreiheit, die, wie wir sehen, das republikanische klassische Altertum besaß, das möglich wurde, was wir Presseprozesse oder Majestätsbeleidigungs-Prozesse u. s. w. nennen.

Das Bestreben, solche Institutionen der Gewalt oder Schöpfung einer dem Naturrecht widersprechenden Jurisprudenz, unschädlich zu machen und zu beseitigen, ist deswegen kein Akt in das alte romantische Land, nicht Sehnacht nach den Zuständen vor der Zivilisation, nach denen der überkommenen Kulturformen der Wildheit und der Barbarei. Leider giebt es aber noch so viele Verschlechterungen ursprünglich gesunder und guter Verhältnisse wieder zu beseitigen. Und Jäten und Pflügen gehört auch zur Bestellung des Acker. M. W.

\*) Es ist uns zur genüge bekannt, welche Einschränkungen hier möglich sind, man denke an den Prozeß des Sekretes.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 4. September.

„Die Gründung des Deutschen Reiches wurde am 2. September gefeiert, nicht blutige Schlachtstage“, dies erwidern uns die um Gründe nicht verlegenen Blätter unserer Gegner. Mit Verlaub, dem ist nicht so; das Deutsche Reich kam nicht am Schlachtstage von Sedan zu Stande, König Wilhelm wehrte sich noch nach dem Tage von Sedan mit aller Entschiedenheit gegen die Annahme der Kaiserwürde. Der Ueberredungskunst Bismarck's, des Kronprinzen, des Großherzogs von Baden und anderer bedurfte es, um den König zur Annahme der Kaiserwürde zu veranlassen. Ganz andere Tage, so der 18. Januar, lämen in betracht als Jubiläumstage für die Gründung des Reichs. Auch an einer Feier am 18. Januar würden wir nicht theilnehmen können, brachte uns doch das Reich Druck und Verfolgungen, die 12 Jahre des Sozialistengesetzes, zahllose Prozesse, hunderte Jahre von Gefängniß, die Schutzlosigkeit und vieles andere, was der Arbeiterklasse zum Schaden geplant wurde. Aber wir würden einer solchen Feier eher neutral gegenüberstehen können, als der Feier des Schlachttages von Sedan. —

„Und der König absolut — wenn er unseren Willen that.“ Gegenüber der widerlichen, heuchlerischen Königstreue, mit der die Konservativen neuerdings besonders stark hausiren gehen, veröffentlicht wir folgenden Brief des damaligen Hopspredigers Stöcker an einen sehr bekannten Führer der konservativen Partei. Der damalige Hopsprediger Stöcker schreibt an einen seiner konservativen Gesinnungsgenossen wie folgt:

„(Name eines konservativen Abgeordneten) sagte mir, daß Sie einige Artikel, welche das schändliche Spiel von Bismarck und Genossen mit dem Kaiser aufdeckten, für zeitgemäß hielten. Darf ich Ihnen dagegen meine Anschauungen über das, was ich für richtig halte, darlegen?“

Ich glaube, daß im Augenblick Fürst B. den Kaiser vollkommen eingenommen hat, ganz besonders in bezug auf das Kartell, das nun einmal Bismarck für die Grundlage seiner Politik und für ein ungemein großes Ereigniß ansieht. Will man dagegen die B.'schen Intriguen seit der Waldersee-Versammlung aufspielen, und zwar mit mehr oder weniger Gegenüberstellung von B. und dem Kaiser, so verliert man das Spiel und reizt den letzteren. Ich höre noch gern, daß er ganz für die Kartellpolitik gewonnen ist. Was man nun meines Erachtens thun kann und muß, ist folgendes:

Prinzipiell wichtige Fragen, wie Judenfrage, Mutineum, Harnack, Reichstags-Wahl im sechsten Wahlkreise, die gewiß mit einem Fiasco der antisozialdemokratischen Elemente schließt, muß man, ohne B. zu nennen, in der allerhöchsten Weise benutzen, um dem Kaiser den Eindruck zu machen, daß er in dieser Angelegenheit nicht gut berathen ist, und ihm den Schluß auf B. überlassen. Man muß also rings um das politische Zentrum resp. das Kartell Scheiterhaufen anzünden und sie hell aufblenden lassen, den herrschenden Opportunismus in die Flammen werfen und dadurch die Lage beleuchten. — Merkt der Kaiser, daß man zwischen ihm und B. Zwietracht säen will, so stößt man ihn zurück. Rätht man in Dingen, wo er instinktiv auf unserer Seite steht, seine Unzufriedenheit, so stößt man ihn prinzipiell, ohne persönlich zu reizen. Er hat kürzlich gesagt: sechs Monate will ich den Alten — B. — verschmausen lassen, dann regiere ich selbst. B. selbst hat gemeint, daß er den Kaiser nicht in der Hand behält. Wir müssen also, ohne uns etwas zu vergehen, doch behutsam sein. . . .

Herzliche Grüße

Ihr getreuer Stöder.

Die Sedantage und das patriotische Unternehmertum. Die „National-Zeitung“ findet endlich ein Wort über unsere Liste von Unternehmern, welche die Arbeiter zum Feiern des Sedantages gezwungen haben, es aber nicht für nöthig fanden, den Arbeitern den ihnen gebührenden Lohn auszubehalten. Das Blatt schreibt:

Der „Vorwärts“ macht jetzt eine Anzahl industrieller Firmen namhaft, welche angeblich am diesjährigen Sedantage ganz oder einen Theil des Tages die Arbeit unterbrochen haben, den Lohn aber nicht voll bezahlten. Vorausgesetzt, daß das letztere wirklich feststeht und daß nicht eine Verständigung mit den Arbeitern erfolgt war, so würden wir ein solches Verhalten für ungerechtfertigt und in sozialpolitischer Hinsicht bedenklich halten. Kein Arbeitgeber war verpflichtet, am Sedantage feiern zu lassen, und viele waren dazu außer Stande; aber wer es that, mußte den Lohn voll bezahlen, wenn anders die Arbeiter sich nicht freiwillig mit der Unterbrechung der Arbeit bei entsprechendem Lohnverlust einverstanden erklärt hatten. Die Sozialdemokratie läßt sich den Anlaß zu einer Agitation selbstverständlich nicht entgehen: aus heute und morgen werden zwei Metallarbeiter-Versammlungen zur Erörterung der Frage berufen: „Wie stellen sich die Kollegen zu den patriotischen Fabrikanten, welche den 2. September feiern lassen und das Bezahlen vergessen haben?“

Daß Lohn in den meisten von uns angeführten Fällen überhaupt nicht bezahlt wurde, verweigert die „National-Zeitung“. Warum die „Nat.-Ztg.“ die Sache nicht gründlich untersucht hat, wird nicht gesagt. Oder hat sie eine Untersuchung angestellt und magt es als Unternehmerorgan bloß nicht, unsere Meldungen einfach zu bestätigen?

Die würdige „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schweigt sich über das ihr von uns vorgelegte Material einfach aus: Vielleicht reizen wir dieses Ehrenblatt durch Veröffentlichung weiteren Materials zur Stellungnahme an. Schweiget es weiter, so genügt uns auch dieses stille und nach den lärmenden Worten doch gewichtige Eingeständniß. Also weiteres aus der Mappe: Sedantage und Unternehmertum:

Die Arbeiter der Firmen S. J. Arnheim; Emil Beckmann, Fichst. 3; Art u. Friede, Oranienstraße 198 durften zu Ehren des Sedantages einen halben Tag nicht arbeiten. Von irgend welcher Entschädigung verlaunt nichts. Bei der Firma Cordes, Mariannenplatz 12, mußten die Arbeiter am 2. September den Tag und am 3. September früh 2 Stunden feiern. Alle diejenigen, welche den Krieg mitgemacht haben, erhalten dafür 3 Mark, die übrigen Arbeiter werden mit einer Mark abgefunden. Die Maschinenfabrik von A. Göbe, Chausseestraße 32, hat einen halben Tag zu Ehren Sedants feiern

lassen ohne zu bezahlen. In der Luxus-Papierfabrik Eduard Wätter u. Co., Oranienburgerstraße 59, wurde am Sedantag nicht gearbeitet, aber auch kein Lohn für den Tag zugestanden; den Entgang an Arbeit läßt die Fabrik trotz des allgemeinen Protestes der Arbeiter durch Ueberstunden nachholen.

In der Küchenmöbel-Fabrik von Julius Zeitler, Reichenbergerstraße 59, mußten die Arbeiter gegen ihren Willen den ganzen Tag feiern, ohne hierfür eine Entschädigung zu erhalten.

In der Stuhlfabrik von Christoph Heims u. Sohn, Oranienstraße 185, wurde von 10 Uhr vormittags ab unter denselben Bedingungen gefeiert.

In der Fabrik für hauswirthschaftliche Maschinen, in Firma Grauert, wurde am Sedantage bloß bis 1 Uhr Mittag gearbeitet. Für den Lohnentgang am Nachmittage wurde kein Lohn bewilligt. In der Jute-Spinnerei und Weberei Aktien-Gesellschaft wurde bis Mittag gearbeitet. Auch hier will man von einer Entschädigung nichts wissen.

In Straßau ließ die Teppichfabrik von Progen und Sohn am Sedantag von Mittag ab feiern, eine Abtheilung soll sogar den ganzen Tag gefeiert haben, von einer Entschädigung für den Arbeitsentgang hat man noch nichts vernommen. Die beiden Besitzer der Fabrik sind Kommerzienräthe.

Das „Fischerlocher Tageblatt“ brachte vor dem Sedantage folgende Notiz: „Zur Sedantage. Dem Vernehmen nach lassen mehrere Fabrikbetriebe die Arbeit am nächsten Montag ganz ruhen und dafür in dieser Woche täglich eine Stunde länger arbeiten, damit den Arbeitern kein Lohnausfall erwächst. In anderen Etablissements soll nur bis Mittag gearbeitet werden.“

In der letzten Nummer führten wir mit recht unter den für Sedan aber nicht für die Entlohnung ihrer Arbeiter begeisterten Firmen die von Subitatis u. Krohn an.

Irthümlich war dieselbe als Schraubenfabrik bezeichnet worden, die Firma besitzt eine Schraubenfabrik. Uebrigens hat unser Vorgehen bereits Erfolg gehabt; die Firma Zimmermann u. Buchloh hat die 3 Feiertage mit 1,50 M. pro Mann bezahlt.

**Der 4. September 1895** bedeutet für Frankreich auch ein Jubiläum. 25 Jahre ist an diesem Tage die dritte französische Republik alt geworden, kein Regime in Frankreich seit 1789 hatte eine so lange Lebensdauer, weder das erste noch das zweite Kaiserreich, nicht die Monarchie der Bourbonen noch die der Orleans, nicht die erste noch die zweite Republik. Aber innerhalb der 25 Jahre hat die Republik viele Wandlungen durchzumachen gehabt. Thiers und Mac Mahon, die ersten Präsidenten, waren in ihrem innersten Herzen Monarchisten; erst nachdem die Republikaner unter Führung Gambetta's den beabsichtigten Staatsstreich Mac Mahon's, Fourton's, Broglie's verhindert hatten, kamen die Republikaner zur Herrschaft, Grevy wurde Präsident. Von Jahr zu Jahr stieg die Zahl der Wählerkreise, aus denen die Monarchisten von Republikanern verdrängt wurden, Grevy wurde wiedergewählt, konnte aber seine zweite Amtsperiode nicht zu Ende führen, denn die Korruption, an der die höchsten Kreise, vor allem sein Schwiegersohn, sich die Finger beschmutzt hatten, zwang ihn zum Rücktritt, ihm folgte Carnot, der am Ende seiner Amtsperiode dem Dolche eines Verräthers zum Opfer fiel, nachdem unter ihm die Republik die schwere, unter dem Namen Boulangerismus bekannte Krise, die auf Wiederherstellung der orleanistischen Monarchie hinführte, überstanden hatte. Casimir Perier, ein Mann mit monarchistischen Traditionen, wurde Carnot's Nachfolger. Feig zog er sich aus seiner Stellung zurück und machte dem gegenwärtigen Präsidenten, dem unbedeutenden Faure Platz. Politisch war die Republik unter den verschiedenen Präsidentschaften nicht immer in gleichem Sinne regiert, sozial war ihre Regierung stets die Exekutive der Großbourgeoisie. In der Vertretung der Interessen der Bourgeoisie, im Niederhalten der Sozialdemokratie sah sie von den schwachvollsten Tagen nach Niederwerfung der Kommune bis zur Schließung der Arbeitsbörse und bis zum heutigen Tage ihre Hauptaufgaben.

Im ersten Jahre der dritten Republik war die französische Sozialdemokratie vernichtet, ihre besten Männer waren süßlich, andere schwächelten in den Gefängnissen und in Neucaledonien; nur wenige konnten ins Ausland flüchten, aber in Frankreich selbst war jedes Lebenszeichen der Sozialdemokratie zur Unmöglichkeit geworden. Das Kriegsgericht, die Todesstrafe oder Neucaledonien hätte dem Tollkühnen gewinkt. Die Bourgeoisie war unter sich. Aber sie konnte und durfte, wollte sie die Grundlagen ihrer Existenz nicht vernichten, nicht die Produktionsgrundlagen aus der Welt schaffen, die ihr die Mehrwerth-Aneignung ermöglichen. Dieselbe Produktionsweise, auf der die Bourgeoisie beruht, sie muß heute mit dem Proletariat die Sozialdemokratie erzeugen, und so besitzt Frankreich im 25. Jahre nach der brutalen Niederwerfung der Kommune eine starke und mächtige Sozialdemokratie, die im nächsten Vierteljahrhundert von maßgebendem Einfluß auf die Entwicklung der politischen und sozialen Verhältnisse der dritten Republik sein wird und schon heute eine Garantie gegen die Wiederherstellung der Monarchie bildet.

### Deutsches Reich.

— Eine preussische Versammlungshistorie in Telegammen.

Regierungspräsident, Minden. Landrath Ditschke verbot am 2. September abends in Gadderbaum einberufene Versammlung, weil er in derselben eine unerlaubte Agitation erblickt. Ersuche um sofortige Aufhebung des Verbots. Bruno Schumann.

Regierungspräsident, Minden. Auf mein gestriges Telegramm, betreffend Beschwerde gegen Landrath wegen Versammlungsverbot in Gadderbaum, noch ohne Antwort. Erwarte sofortigen telegraphischen Bescheid. Bruno Schumann.

Bruno Schumann, Schulstraße 20. Untersuchung Ihrer Beschwerde wegen Versammlung in Gadderbaum eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Regierungspräsident.

Regierungspräsident, Minden. Versammlung vom Landrath verboten, lediglich weil Sedantage, deshalb Verbot aufgehoben. Ersuche nochmals um Aufhebung der Untersuchung und Aufhebung des Verbots. Bruno Schumann, Schulstraße 20.

Bruno Schumann, Schulstr. 20. Versammlungsverbot wird aufrecht erhalten. Regierungspräsident.

Excellenz Minister v. Köller, Berlin. Amtmann von Gadderbaum verbot im Auftrage des Landraths in Bielefeld eine für 2. September abends einberufene Versammlung, weil derselbe

darin eine unerlaubte Agitation erblickt. Regierungspräsident in Minden bestätigte auf erhobene Beschwerde das Verbot. Ersuche um sofortige Aufhebung des Verbots. Bruno Schumann.

Ich habe keinen Grund, Verbot aufzuheben. Minister des Innern.

Die Illustration zu dieser Historie liefert Art. 29 der preussischen Verfassung, der folgenden Wortlaut hat:

„Alle Preussen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.“

Wie diese Illustration zu dem Text der Historie paßt, wird das Ober-Verwaltungsgericht zu entscheiden haben.

— Konkurrenz innerhalb der konservativen Partei. Der Bund der Landwirthe erklärte in diesen Tagen, daß die Organisation des Bundes der Landwirthe mit der konservativen Partei-Organisation nicht das mindeste gemein habe, und die konservative Partei mahnt aus diesem Anlasse ihre Anhänger, die eigene Partei-Organisation nicht zu vergessen. Ob diese Mahnungen sich nicht zu Fissionen, zum Abtreiben der Anhänger auswachsen, bleibt dahingestellt; gegenwärtig ist dies aber noch nicht in naher Aussicht, und die Nationalliberalen zeigen sich nicht als scharfsinnige Politiker, wenn sie über diese Mahnungen jubeln.

— Die Konfiskation der letzten Nummer der „Vergarbeiter-Zeitung“ ist, wie die „Dortmunder Zeitung“ zu melden weiß, eine polizeiliche gewesen und erfolgte auf Grund des Artikels „Herr Essner Staatsanwalt Peterson und die Vergarbeiter-Zeitung.“ Hat die Dortmunder Zeitung recht, so kann man auf den weiteren Verlauf der Aktion sehr gespannt sein. Die Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung bemerkt dazu: „Wir meinen nämlich, es würde selbst dem scharfsinnigsten Sophisten unmöglich sein, aus dem Artikel eines der Verbrechen oder Vergehen (Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und zu einer strafbaren Handlung, Aufreizung verschiedener Klassen zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander) herauszubekommen. Der Artikel ist durchaus sachlich gehalten und polemisiert gegen die Aeußerung des Herrn Peterson, die er im Essner Meineidsprozeß gethan hat: „Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist die welsch-sprachige Vergarbeiter-Zeitung“ der Mund der Sozialdemokratie. Diese Zeitung und auch die Führer suchen die Klust, welche leider zwischen den Klassen liegt, zu erweitern.“ Der Artikel weist nach, daß es gar nicht in der Hand von Personen liegt, die Klust zwischen den Klassen zu erweitern, daß es die von den einzelnen unabhängige wirtschaftliche Entwicklung ist, welche die Klassenbildung und Klassenschreibung bewirkt. Die Sozialdemokratie mildere den heutigen Klassenkampf, indem sie die gesellschaftlichen Mißstände als die Produkte einer nothwendigen Entwicklung hinstelle und so die Personen entlaste; dadurch trage sie dazu bei, das persönliche Moment in dem sozialen Kampf zu mildern, und an seine Stelle das sachliche Verhältniß zu setzen. Wenn aber diese Anschauung sich erst mühsam unter den Arbeitern Bahn brechen müsse, wenn diese vielfach noch in dem Bourgeois ihren persönlichen Feind sehen, so liegt dies an der falschen Erziehung, vornehmlich an dem verfälschten Geschichtsunterricht, der die Geschichtsbücher als das Werk einzelner großer Männer hinstelle und so den Menschen die Anschauung einflanze, die bestehenden Verhältnisse seien von Menschen gemacht. Wie man aus diesem Artikel, der kein beleidigendes Wort enthält, eines der oben bezeichneten Verbrechen überhaupt ein Vergehen herauslesen konnte, das ist uns unverständlich.“

— Auch in Hamburg, Altona und den Vorstädten wurde am Sonntag ein Protestflugblatt gegen die Sedantage verbreitet. In demselben wird betont, daß der Sozialismus die Idee des Friedens vertritt. 180 000 Exemplare kamen zur Verbreitung.

### Belgien.

— Paul Janson, der hochbegabte und einflußreiche Führer der radikalen Partei in Belgien, hat in der Senatssitzung, in der das Schul-Gesetz verhandelt wurde, eine überaus scharfe Rede gegen die reaktionären Pläne der Regierung gehalten. Die Rede wurde durch den Zwischenruf unterbrochen: „Sie reden ja wie ein Sozialist“, worauf er sofort antwortete: „Sowohl ich bin ein Sozialist und zwar schon seit langem.“

Der Liberalismus in Belgien verliert durch diese Erklärung einen seiner angesehensten Vertreter, er verliert aber noch mehr das Vertrauen der Massen, die sich von ihm bald ganz abgewandt haben werden, zum Theil zur Sozialdemokratie, zum anderen Theil zur radikalen Partei rufen. Der belgische Liberalismus ist todt, und der Scheidung der Klassen wird bald die ebenso reinliche der Parteien entsprechen: Arbeiterklasse und Sozialdemokratie auf der einen, Bourgeoisie und radikale Partei auf der anderen Seite.

### England.

— Das Parlament wird am Donnerstag Nachmittag verlagert werden.

## Gendarm und Bürger.

Bochum, 31. August.

Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt hat der Bergmann und ehemalige Rastellan der geschlossenen Gesellschaft Erholung zu Stockum, Remmert, vom Bochumer Schöffengericht am 29. Mai eine Geldstrafe von 15 M. zu büßten erhalten. Des Vergehens soll er sich schuldig gemacht haben, als am 8. September v. J. das Kasino geschlossen und durch die Gendarmerie das gesamte Inventar konfisziert und per Wagen fortgeführt wurde. Bei dieser Gelegenheit soll Remmert einen Gendarm gestoßen haben; er bestreitet das, will vielmehr ohne Grund von mehreren Gendarmen gräßlich mißhandelt worden sein, so daß er vier Wochen bettlägerig war. Auf Grund seiner Berufung kommt die Sache abermals zur Verhandlung. In der ersten Instanz haben zwei Verhandlungen und ein Lokaltermin stattgefunden.

Der Angeklagte stellt dem fraglichen Vorfall folgendermaßen dar: Er habe die beschlagnahmten Sachen notiren wollen und darauf habe der Wachmeister gesagt, er habe nichts zu notiren, ihn sofort geschlagen, daß er blutete, und darauf hätten ihn die Gendarmen zu Boden geworfen, ihn mit Füßen getreten und sonst schwer mißhandelt. Ein Verzeichniß der beschlagnahmten Sachen sei ihm nicht gegeben worden und bei der Rückgabe hätten u. a. 12 Rifen Zigarren, 17 Flaschen Bier, 10,20 M. Barggeld gefehlt und seien nicht wieder in seinen Besitz gekommen. Der Landrath sei übrigens, wie die Regierung zu Arnsberg entschieden habe, nicht zur Schließung des Kasinos berechtigt gewesen, das sei Sache der Ortspolizeibehörde. Bei dem in dieser Sache stattgefundenen Lokaltermin habe ihm der Wachmeister gesagt, er hätte noch lange nicht genug bekommen; wenn künftig solche Ereignisse vorkämen, würde er dem sich Widerlegenden den Schädel spalten.

Zeuge Gendarm-Oberwachmeister Dahlmann: Ich bin zunächst allein ins Lokal gegangen, meine Begleiter standen draußen. Ich habe Schließung verlangt, als aber der Angeklagte sagte, es bliebe offen, holte ich die anderen Gendarm heran, die etwas aufgeregt waren und Miene machten, sich an den Leuten zu vergreifen. Ich habe sie beruhigt und vertheilt und worauf, mit Hilfe eines anderen Gendarmen ein Verzeichniß der zu beschlagnahmenden Sachen aufzusehen. Da machte sich Remmert an der Tischschublade mit den Büchern zu schaffen. Ich bin darauf hinzugeschritten und habe gesagt: Die Bücher sind konfisziert, und habe sie nehmen wollen. Da hat mich der Angeklagte von der Seite gestoßen. Im selben Augenblick ist der

Gendarm Wildhage hinzugekommen und hatte den Angeklagten fortgerissen. Ich habe den Stoß gefühlt, aber keine Schmerzen davon gehabt.

Vorj.: Haben Sie den Angeklagten geschlagen? — Zeuge: Ich habe ihn zweimal mit dem Säbelforb unter das Kinn gestoßen. Geblutet hat er nicht. Danach habe ich ihn schließen lassen, damit er sich nicht weiter widersetze.

Vorj.: Hat der Angeklagte beim Stoß gesagt: Die Bücher kriegen Sie nicht? — Zeuge: Jawohl!

Die Beschwerde des Angeklagten gegen die Gendarmen wegen Körperverletzung ist von der Brigade zu Münster zurückgewiesen worden. Dagegen schwebt in derselben Sache noch eine Untersuchung gegen die beteiligten Flurhüter bei der Staatsanwaltschaft.

Zeuge Gendarm Schleiden stellt die Sache von Dahlmann abweichend so dar, daß erst Dahlmann an den Tisch getreten, darauf Remmert hinzugekommen sei und den Dahlmann mit den Worten: „Hier weg, hier ist mein Geld drin“, von der Seite mit beiden Händen gestoßen habe.

Die Entlastungszeugen, darunter mehrere Frauen, bekunden meist mit größter Bestimmtheit, daß sie ein Stoßen des Angeklagten nicht gesehen haben und, da sie sehr genau Obacht gegeben, ein solches hätten sehen müssen. Sie blieben dabei selbst trotz wiederholter Verhaltungen und Fragen des Vorsitzenden. Andere bekunden nur einfach negativ, alle haben aber gesehen, daß der Angeklagte blutete, nachdem der Oberwachmeister ihn geschlagen hatte. Mehrere haben gehört, daß der Beamte, als er mit Remmert zusammengetroffen, gesagt hat: „Was, Sie wollen sich widersetzen?“ Einzelne erklären dies damit, daß der Beamte das Notiren der Sachen als eine Widersehtlichkeit betrachtet hat, andere wissen sich die Aeußerung nicht zu erklären. Unter anderem wird auch bekundet, daß der Angeklagte von den Beamten zu Boden gerissen wurde und die Gendarmen auf ihm knieten, sowie, daß, als die Räumung des Lokals den Beamten nicht schnell genug ging, die Gasse gewaltsam hinauszugeworfen, einzelne sogar mit der Klinge traktirt worden sind.

Der Angeklagte will noch mehrere Zeugen vernommen wissen, die darthun sollen, daß der Flurhüter und einige Gendarmen, die vor dem Schöffengericht beschworen haben, daß er den Oberwachmeister gestoßen habe, gar nicht im Lokal gewesen sind. Der Gerichtshof lehnt die Vernehmung ab, da der Flurhüter und der Gendarm in diesem Termin nicht vernommen sind und es für die Sache unerheblich sei, ob die betreffenden im Lokal gewesen oder nicht. Der Angeklagte besteht hartnäckig darauf, es müsse doch festgestellt werden, daß die Belastungszeugen damals falsch geschworen. Der Vorsitzende erklärt ihm, daß die Anklage sich nicht gegen die Gendarmen, sondern gegen ihn richte, wenn er meine, die Leute hätten falsch geschworen, so solle er sie der Staatsanwaltschaft anzeigen. Der hierauf gestellte Antrag des Angeklagten, den anwesenden Flurhüter Halle zu fragen, ob er bei dem Vorfall im Lokal gewesen, wird gleichfalls als unerheblich abgelehnt.

Der Angeklagte will dann noch feststellen lassen, daß er zu Boden geworfen und mit Füßen getreten worden sei, was die Gendarmen früher unter Eid bestritten hätten.

Der Vorsitzende erklärt, er wolle gern glauben, daß der Angeklagte nachher nicht glimpflich behandelt worden sei, daß sei aber nicht für die Urtheilsfindung erheblich.

Auf die übrigen Zeugen wird sodann verzichtet.

Der Verteidiger Kempmann bittet um Aufhebung des Urtheils erster Instanz und Freisprechung. Die bestimmte Aussage der Gendarmen — er habe in seiner Praxis beobachtet, daß die Polizeibeamten meist sehr bestimmt ansagten — imponire ihm nicht, da sich die beiden Belastungszeugen theilweise widersprächen. Die Entlastungszeugen aber seien alle glaubwürdig. Das Gericht könne zum mindesten nicht feststellen, daß der Angeklagte gestoßen habe, seiner Ansicht nach sei überhaupt positiv erwiesen, daß derselbe nicht gestoßen habe.

Der Staatsanwalt widerspricht, die Gendarmen seien durchaus glaubhaft, die Widersprüche un wesentlich. Die Entlastungszeugen hätten zwar die Wahrheit gesagt, aber sie hätten, da sie genau auf den Gendarmen achteten, auf den sie während waren, den Stoß übersehen. Die Behauptung: „Wenn es passiert wäre, ich hätte es sehen müssen!“ sei ein Urtheil und könne der positiven Bekundung, daß etwas geschehen sei, nicht gleichwerthig erachtet werden. (Diese Anschauung des Herrn Staatsanwaltes erscheint uns bedeutend richtiger, als die entgegengekehrte, die im Essner Meineidsprozeß von der Staatsanwaltschaft verfolgt wurde.) Er bitte das Urtheil bestehen zu lassen.

Der Angeklagte fährt noch an, daß der Gendarm ihm kein Verzeichniß der Sachen gegeben habe. Das später eingereichte Verzeichniß sei unvollständig gewesen, verschiedene ihm schließlich zurückgegebene Sachen hätten nicht darauf gestanden und mehrere Sachen habe er überhaupt nicht wieder bekommen. Durch die Kerze könne er beweisen, daß er 4 Wochen schwer krank gewesen sei an Hippengueisung infolge der Mißhandlungen seitens der Gendarmen.

Das Gericht verwirft nach kurzer Berathung die Berufung. Die negativen Aussagen der Entlastungszeugen, die alle ein Urtheil, daß der Angeklagte einen bestimmten Vorgang hätte sehen müssen, enthalten, könnten den bestimmten Aussagen der Gendarmen nicht gleichwerthig erachtet werden. Niemand könne feststellen, ob die betreffenden Leute überhaupt richtig beobachtet hätten, während bei den Beamten in Betracht komme, daß sie ihre Verantwortlichkeit zur genaueren Beobachtung anspornen und sie in derselben gefibt seien. Daß der Angeklagte nachträglich nicht gerade glimpflich durch die Beamten behandelt worden sei, wolle der Gerichtshof gern glauben, doch müsse das dahingestellt bleiben.

## Partei-Nachrichten.

Die Laskallefeier ist im Deutschen Reich diesmal mit einer Begeisterung und unter so großer Theilnahme der Arbeiterschaft begangen worden, wie nie zuvor. Aus vielen Orten, vor allem aus den Großstädten, liegen darüber Nachrichten vor. Selbstverständlich ist die Feier überall aufs würdigste verlaufen.

Ueber die Verhältnisse der Familien unserer im Essner Meineidsprozeß verurtheilten Parteigenossen wird uns geschrieben: Frau Schröder in Dortmund hat 10 Kinder, davon sind noch 4 schulpflichtig. Frau Meyer in Bochum hat 8 Kinder im Alter von 1/2-8 Jahren. Frau Imberg in Herne 1. Frau Kowitz in Herne 4, das älteste Kind ist 7 Jahre; die Frau lebt wieder einer Entbindung entgegen. Frau Bedmann in Sankt Augustin hat 8 Kinder im Alter von 4-8 Jahren. Die beiden letzten Frauen haben die Wohnung gekündigt bekommen. Die Frauen Schröder und Meyer wurden während der Untersuchungshaft ihrer Männer vom Bergarbeiter-Verband unterstützt, die anderen 8 Familien höchst nothdürftig von den Genossen in Herne und Umgegend.

Wahlkreis Potsdam-Osthavelland. Parteigenossen! Am Sonntag, den 3. September, vormittags 11 Uhr, findet in Spandau in Volk's Lokal, Staatensstr. 14, eine öffentliche Kreis-Konferenz statt. Vorläufige Tagesordnung: 1. Bericht der Vertriebenen. 2. Stellung zum Agrarprogramm und sonstige Anträge zum Parteitag. 3. Delegirtenwahl zum Parteitag in Breslau und zum Provinzial-Parteitag. 4. Neuwahl des Kreis-Vertrauensmannes. 5. Sonstige Anträge. Jeder Ort kann bis zu drei Delegirte senden. Zuschriften sind zu richten an den Kreis-Vertrauensmann W. St a a b in Potsdam, Junkerstr. 8.

**Auf der Kreisversammlung für Oberbarnim, die am Sonntag in Freienwalde a. O. abgehalten wurde,** waren die Städte Strausberg, Freienwalde, Briesen und Eberswalde und eine Anzahl Dörfer durch insgesamt 30 Delegierte vertreten. Der Kassenbericht ergab, daß der Kreis-Vertrauensmann Salomon-Briesen 507,56 M. eingenommen und 401,60 M. ausgegeben hat. In der Debatte über das Agrarprogramm, an der sich neben dem Referenten Salomon und den ländlichen Delegierten der Reichstags-Kandidat des Kreises, Bruns aus Berlin, beteiligte, wurde betont, daß die Bauernschaft auf ein sozialistisches Programm, so lange es ihr einigermaßen erträglich geht, nicht anbeifeln werde. Man würde daher nur den Kampf verlängern, wenn man ihr weiter als bisher entgegenkomme. Einstimmig wurde eine Resolution gefaßt, worin das Agrarprogramm als eine Verschleierung des sozialistischen Prinzips bezeichnet, und vom Breslauer Parteitag gehofft wird, daß er die Vorschläge der Agrarkommission vollständig ablehnen werde. Als Delegierte für die Berliner Provinzialkonferenz wurden Salomon-Briesen, Schiele-Freienwalde und Gläser-Eberswalde gewählt. Nach Breslau entsendet der Kreis keinen eigenen Vertreter, man wird das Mandat einem benachbarten Kreis übertragen. Das Referat über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Wie treten wir der Ausbeutung und schlechten Behandlung der Lehrlinge entgegen?“, hielt Schiele-Freienwalde. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel für Kinder, deren Eltern nur ein Einkommen bis zu 600 M. haben, war der nächste Punkt der Tagesordnung. Es wurde hierzu folgender Antrag angenommen: „Der Parteitag möge beschließen, daß die Genossen überall, bei Kommunalwahlen und sonstigen Anlässen, die Förderung auf Bewilligung unentgeltlicher Lehrmittel fördern.“ Die Debatte über die Aufhebung der Mietschtopmeiße und unentgeltlichen Nachweis seitens der Kommunen endete mit der Annahme nachstehender Resolution: „Die Parteigenossen der einzelnen Orte haben ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Kommunen veranlaßt werden, Arbeitsämter einzurichten.“ — Ein Antrag, einen Wahlverein für den ganzen Kreis zu bilden, wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß man der Polizei keine Handhabe bieten wolle, ihre Kunst anzuwenden. Als Vertrauensmann wurde Salomon wiedergewählt.

**Agrarprogramm.** Im Sozialdemokratischen Verein in Gnanau wurde die Debatte über die Vorschläge der Agrarkommission durch Annahme folgender Resolution erledigt:

„Derjenige Teil des Agrarprogramm-Entwurfes, welcher sich zur praktischen Landagitation eignet, ohne daß dadurch der sozialistische Charakter unserer Bewegung verwischt wird, ist am besten als Anleitung zur Landagitation in einer besonderen Parteibroschüre herauszugeben. Die Bauern Genossen wünschen, daß der Breslauer Parteitag das geeignete aus den Vorschlägen der Agrarkommission herausgreift und sie mit der Ausarbeitung der Broschüre bis zum nächsten Parteitag beauftragt. Die Agrarkommission sollte zu diesem Zwecke entsprechend verfaßt werden.“

Jedoch erklärt sich die Versammlung nicht einverstanden mit den Sätzen, welche sich auf die Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums, sowie auf die Verstaatlichung der Grundschulden beziehen, in der jetzigen Form. Sie verlangt vielmehr eine völlige Umarbeitung dieser Sätze, durch welche die Rücksicht auf die gegenwärtige politische Lage gewahrt wird.“

Der Versammlung wohnte das Agrarkommissions-Mitglied Dr. Quard bei; er hatte gegen den zweiten Absatz der Resolution nichts einzuwenden.

Die am Sonntag in Wiesbaden abgehaltene Parteikonferenz für den zweiten hessisch-nassauischen Reichstags-Wahlkreis folgte nach dem Referat Dr. Quard's mit 21 gegen 2 Stimmen folgende Resolution: „Die heutige Parteikonferenz des Wahlkreises Wiesbaden erklärt, daß sie in den Vorschlägen der Agrarkommission eine Anzahl brauchbarer Punkte für die praktische Agitation auf dem Lande erblickt. Sie erwartet von dem Breslauer Parteitag, daß derselbe dem Bedürfnis nach einem Landprogramm Rechnung trägt und eine Form findet, in welcher auf Grund des Kommissionsentwurfes weiter gearbeitet werden kann, ohne daß den Bauern unser sozialistisches Ziel irgendwie verschleiert werden soll.“

Die „Rheinische Zeitung“ in Köln schreibt: „Die „Münchener Post“ hat unlängst einen Ueberblick über die Stellungnahme der verschiedenen Parteioorgane zum Entwurf des Agrarprogramms veröffentlicht. Darin heißt es: „Auch die „Rheinische Zeitung“ stimmt mit der Tendenz wie mit den Einzelheiten im ganzen überein und weist die Angriffe wegen der gesuchten „Verwässerung“ zurück.“ — Diese Darstellung unseres Standpunktes ist unzutreffend. Wir haben eine ganze Anzahl von Bauernforderungen beanstandet, eine ebenso große Anzahl von Landarbeiterforderungen vernichtet. Wir stimmen also mit den Einzelheiten der Vorlage durchaus nicht überein, halten dieselbe aber trotzdem, wenn sie von der Kommission nochmals durchgesehen wird, als Ausgangspunkt für die Arbeit des Parteitages geeignet und haben uns gegen eine Verschiebung dieser Arbeit und gegen unfruchtbares Verneinen ausgesprochen.“

**Delegiertenwahlen zum Breslauer Parteitag.** Reichstags-Wahlkreis Wiesbaden: Dr. Quard.

In Ottenen hielt Reichstags-Abgeordneter v. Elm in einer von 2000 Personen besuchten Volksversammlung eine Rede über die Entstehung und die Folgen des Krieges von 1870/71. Es wurde eine Resolution gefaßt, worin u. a. gegen die Verherrlichung des Krieges als dem Völkerverfrieden schädlich protestiert und für Elsaß-Lothringens die gefällige Gleichstellung mit den übrigen deutschen Ländern, insbesondere die Aufhebung des aller Gerechtigkeit Höhn sprechenden Distriktparagraphen gefordert, ferner dem französischen arbeitenden Volke der Größ der Versammlung entboten wird. Das vereinnahmte Eintrittsgeld im Betrage von 172,60 M., wird den Familien der Offizier-Verurteilten überwiesen.

Eine Parteilkonferenz für den Reichstags-Wahlkreis Merseburg-Querfurt wird Sonntag den 8. September in Schkeuditz abgehalten. Tagesordnung: 1. Bericht des Agitationskomites und Bericht der Vertrauensleute, 2. Agitation und Organisation (Referent: Thiele-Halle), 3. Agrar-Programm, 4. Stellung zum Parteitag, 5. Presse, 6. Besondere Mitträge.

**Auf der Parteilkonferenz für den Wahlkreis Wiesbaden,** die am Sonntag in Wiesbaden abgehalten wurde und von ca. 25 Genossen aus Wiesbaden, Schierstein, Erbenheim und Erbach besucht war, schilderte Dr. Quard, der Reichstags-Kandidat des Kreises, die Stellung, die er in der launmännischen Bewegung einnimmt, und erzielte um einen Beschluß, der die Stellung der Kreisversammlung für ausdrückt. In der Debatte sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß nicht die geringste Ursache vorliege, an der Kandidatur des Genossen Quard irgend etwas zu ändern. Auch die anwesenden Mitglieder des Sozialdemokratischen Arbeitervereins Wiesbaden äußerten, daß sie alle mit dem Genossen Quard als Kandidaten einverstanden seien. Sie hätten sich in der letzten Vereinsversammlung nur Klarheit über die Sache mit den Handlungshilfen verschaffen wollen, und die sei jetzt herbeigeführt. Zum Schluß sprach die Kreisversammlung einstimmig dem Genossen Quard als Reichstagskandidaten ihr volles Vertrauen aus.

#### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

In Berlin ist am Dienstag Nachmittag der Parteigenosse Paul Zahn in seiner Wohnung verhaftet worden, um nach Alphensee transportiert zu werden, wo er 3 Monate Gefängnis zu verbüßen hat.

— Durch die Kritik der Thatsache, daß ein Soldat einen entpflanzten Gefangenen erschoss und dafür vor der Front zum Gefreiten ernannt wurde, soll der Redakteur der „Bremer Bürgerzeitung“, Genosse Heine, den Offiziersstand befehdigt haben, obgleich er nur vom „Militarismus“ gesprochen hatte. Das Schöffengericht sprach ihn feinerzeit frei. Auf die Berufung des Staatsanwalts hin hob das Landgericht dieses Urtheil auf und erkannte auf 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis, wobei es seinen Spruch wie folgt begründete: „Indem der Angeklagte in der Notiz einen bestimmten Vorfall erzählte und daran die betreffende inkriminierte Bemerkung knüpfte, machte er sich einer Beleidigung des bei der Beförderung handelnden Offiziers schuldig. Denn da für Offiziere keine Vorschrift besteht, Thaten, wie die angelegene, durch Beförderung zu belohnen, treffe die Beleidigung nicht, wie die Verteidigung glaubt, den Militarismus als System, sondern den Offizier, welcher aus eigener Initiative den Mann zum Gefreiten beförderte. Es sei dem Angeklagten zu glauben, daß die Tendenz seiner Bemerkung die Kritik des Militarismus sei, und deshalb wäre die Strafe auch so niedrig bemessen, doch schließe eine solche Absicht die Bestrafung nicht aus, wenn zugleich dadurch eine persönliche Beleidigung begangen wurde.“

— Der Gendarm Münter in Herne hat, wie es heißt, seine Verletzung beantragt, nachdem er noch eine Anzahl Beleidigungsklagen gegen Personen anstrengte, die sich über sein dienstliches Auftreten abfällig geäußert haben.

— In Essen wurde am 2. September eine Volksversammlung, wo Genosse Wesch aus Krefeld über „Die revolutionären Wirkungen des heutigen Militarismus“ sprechen sollte, vom überwachenden Kommissar aufgelöst, weil sein Begehren, die Frauen zu entfernen, nicht erfüllt worden war.

— Weimarisches Versammlungsrecht. In Oberweimar verbot der Gemeindevorstand eine zum 25. August geplante gewesene Versammlung mit der Begründung, er glaube, da die Versammlung zu Sozialistischen (H) Zwecken stattfinden soll, was vorkehend nicht betont, die Erlaubnis verweigern zu müssen.“ Die Aufsichtsbehörde, der großherzogliche Bezirksdirektor sah „keine Veranlassung“, die Versammlung des Gemeindevorstandes aufzuheben, und wies die Beschwerde des Einberufers der Versammlung ab. Es wird nun das Ministerium angerufen werden.

— Deutsche Freiheit. In Gera hatte ein Parteigenosse am Tage der Laffallefeier aus seinem Hause zwei weiße Fahnen herausgehängt, die je eine rote 8, als Zeichen des Achtstundentages, im Felde führten. Es dauerte nicht lange, so erschien die heilige Germanad und ordnete die Entfernung der Fahnen an.

— Die am Montag in München aufgelöste Parteiversammlung war von ca. 8000 Personen besucht. Franz Schmitt sprach über das Thema: „Militarismus und Sozialdemokratie“. Als in der Debatte ein Redner ein vor mehreren Jahren ergangenes Urtheil des Münchener Militärbezirksgerichts kritisierte, forderte der überwachende Polizeibeamte den Vorsitzenden auf, dem Redner das Wort zu entziehen. Als der Vorsitzende sich nach dem Grunde für diese Maßregel erkundigte, forderte der Beamte die Schließung der Versammlung. Dieser Aufforderung wurde nachgegeben, worauf die Versammlung mit dem Gesang der Arbeitermarxhymne auseinanderging.

### Soziale Uebersicht.

Aus den Kreisen der Versicherten sind beim Reichs-Versicherungsausschuss mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß ihnen Schwierigkeiten bereitet werden, wenn sie sich wegen der Eintragung von Vermerken nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Alters- und Invalidenversicherung ärztliche Atteste beschaffen müssen und für einen Krankenkasse überhaupt nicht angehört haben oder zur Zeit nicht angehören. Das Reichs-Versicherungsausschuss hat nun in einem Entschluß, der von prinzipieller Wichtigkeit ist, seiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß es sowohl der Absicht des Gesetzgebers wie auch der (in dem betreffenden Falle angelegenen) Anweisung vom 17. Oktober 1890 entsprechen dürfte, wenn in Fällen dieser Art dem Versicherten aufgegeben wird, die Thatsache, daß er krank ist und die Dauer einer arbeitsunfähigen Krankheit in anderer, hinlänglich sicherer Weise zu belegen, etwa durch ein Zeugnis seines Hauswirths oder sonstiger glaubwürdiger Personen, die in der Lage sind, aus eigener Kenntnis über jenen Punkt Auskunft zu erteilen. Auf diese Anregung hin hat, wie in den „Amtlichen Nachrichten“ des Reichs-Versicherungsausschusses mitgeteilt wird, die Polizeibehörde einer großen Stadt, in deren Bezirk ein Beschwerdefall vorgekommen war, den ihr unterstellten Organen die oben hervorgehobenen Gesichtspunkte zur Beachtung übermittelt und sie anzuweisen, danach zu handeln, damit weitere Klagen aus dem Kreise der Versicherten vermieden werden. Offenlich wird man allgemein so verfahren.

Von je 100 englischen Telegraphisten sterben über 46 an der Schwindsucht, während der allgemeine Procentsatz der Schwindsüchtigen in England 13,8 beträgt. Die englischen Telegraphisten haben die Sache den Behörden zur Kenntniß gebracht. Es wäre von Interesse, zu wissen, ob unter den Telegraphisten anderer Länder, insbesondere Deutschlands, die Schwindsucht ebenfalls außerordentlich viel Opfer dahinträgt.

**Galizisches Bauern-Gleub.** Die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ schreibt: Die aus Galizien in Wien eintreffenden Audienz-bewerber, der Mehrzahl nach verweirte, durch schmutzige, eckig galizische Praktiken zu Grunde gerichtete Bauern, sind, der Himmel weiß warum, zu ständigen Besuchern unserer Redaktion geworden, und wir haben unser liebes Kreuz mit den Leuten, denen wir ja doch nicht helfen können, wenn uns ihr Jammer auch noch so sehr ergreift. Zuerst werden sie zur Audienz (beim Kaiser) nicht vorgelassen, weil ihre Sachen zu den hoffnungslosen gehören; dann aber sagt man ihnen etwas von Polizei und Abschieden, und das regt die armen Teufel furchtbar auf; sie kommen zu uns geeilt und stehen uns händeringend und uns zu Füßen fallend an, sie vor solch unheimlichem Ausgange der „Audienz“ zu bewahren. Wir bekommen über die Verhältnisse des „bestverwalteten Kronlandes“ Dinge zu hören, die niederträchtig sind. Einige der Leute wollen überhaupt nicht mehr zurück. „Was dort?“ fragen sie. „Verhungern können wir auch in Wien...“

### Gewerkschaftliches.

Alle Lohnkommissionen und Vorstände der Gewerkschaften werden aufs dringlichste ersucht, von ausgebrochenen Lohndifferenzen nicht bloß der Redaktion, sondern gleichzeitig der Expedition des „Vorwärts“ und zwar gesondert Anzeige zu machen.

**Achtung, Schuhmacher!** Um der Jervissenheit in unserer Agitation ein Ende zu machen, haben die in unserer Branche bestehenden Agitationskommissionen, als: 1. Agitationskommission der Schuhmacher Berlins, 2. Agitationskommission der in den mechanischen Schuhfabriken etc., 3. Agitationskommission der Filzschuhmacher, beschloffen, sich aufzulösen und in einer öffentlichen Versammlung, welche am 16. d. M. stattfindet, die Wahl einer gemeinsamen Agitationskommission vornehmen zu lassen. Es werden deshalb sämtliche Kollegen, welche noch im Besitze von Marken aus obigen Kommissionen sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bis spätestens Donnerstag, den 12. d. M., abzurechnen. Die Kassierer: Schulz, Hildebrand, Willner.

**Achtung, Steinarbeiter!** In Berlin sind auf dem Steinmetz-Werkeplatz Holzmann u. Co. Differenzen wegen der Arbeits-

zeit ausgebrochen. Die Kollegen verlangen die neunständige Arbeitszeit, welche auf den anderen Berliner Werksplätzen längst bewilligt ist. Zu gleicherzeit beabsichtigen die Kollegen für das nächste Frühjahr die Forderung aufzustellen, daß der Berliner Tarif anerkannt wird. Auf dem genannten Platz wird wöchentlich nach Gutdünken bezahlt. Gegen diese Zustände sind die dort beschäftigten Kollegen, welche alle organisiert sind, jetzt gewillt, ernstlich Front zu machen. Es wird deshalb, wenn die Sache nicht geregelt wird, höchst wahrscheinlich zum Streik kommen. Auf die Sympathie und die Unterstützung der anderen Berliner, sowie aller organisierten Kollegen Deutschlands können die Kollegen bei der Firma Holzmann bestimmt rechnen. Wir bitten deshalb, den Zugang von genanntem Platz streng fernzuhalten, bis die Sache geregelt ist. Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands. J. A.: Ph. Thomas, Nigdorf (Berlin), Vergastraße 102.

**Vom Leipziger Steinfestereif ist mitzutheilen,** daß der Stadtrath den Antrag der Streikenden, die Straßenspasterungen in Regie ausführen zu lassen, abgelehnt hat, weil bei einem früheren Versuch mit der Regie-Arbeit die Arbeiten für die Steuer gekommen wären. Dem steht gegenüber, daß Hamburg, Dresden und Frankfurt a. M. ihre Straßen in Regie-Arbeit herstellen und sich wohl dabei befinden. Schlag der Leipziger Rath das Begehren der Arbeiter ab, so fand er andererseits nichts Bedenkliches darin, den Unternehmern die Baufrist zu verlängern und zuzulassen, daß am Sonntag während des Gottesdienstes Straßenspasterungen ausgeführt wurden. Gegen das Vorgehen des Stadtraths wird auf Veranlassung des Gewerkschaftsartikels heute, Donnerstag, eine allgemeine Arbeiterversammlung protest erheben. Die Zahl der streikenden Maler ist um 40 gestiegen. Bewilligt haben bisher 38 Meister. Die Innung lehnte es ab, das Gewerbeamt mit den Gehilfen als Einigungsamt anzurufen.

In Mülhausen im Elsaß sind diejenigen Klempner, die den Elfstundentag nicht bewilligt bekommen, in den Ausstand getreten.

Die Steinmehlen der Oesterreichischen Baugesellschaft im 10. Wiener Bezirk haben die Arbeit eingestellt und ersuchen um Fernhaltung des Zugangs.

Die Bäcker Klagenfurt sind seit 31. August im Streik, weil die Meister auf Regelung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne nicht eingehen wollen.

In Stanislaw in Galizien dauert der Gerberstreik fort, da die Unternehmer den angebotenen Ausgleich zurückgewiesen haben. 12 Ausständige wurden wegen noch garnicht bewiesener Theilnahme an einer Demonstration verhaftet; ein Fabrikant dagegen, der ohne jede begründete Veranlassung, lediglich aus brutaler Wuth, auf die streikenden Arbeiter schoß, ist noch auf freiem Fuße. — Der Ausstand der Bäcker dauert gleichfalls fort. Da in der Straßenspasterung und der Miltärbäckerei für die Bäckermeister gearbeitet wird, trohendem 200 Winkelsbäcker den notwendigsten Bedarf decken könnten, haben sich die Streikenden telegraphisch beim Justiz- und beim Kriegsminister beschwert.

**Zum Streik der Glasarbeiter von Carmaux** wird uns aus Paris unterm 3. September geschrieben: Wenn der Direktor der Glashüttenwerke von Carmaux vielleicht noch wähnt, die Streikenden aushungern und so zur Kapitulation zwingen zu können, so scheinen die Aktionäre ganz anderer Meinung zu sein. Angesichts der Solidarität, die das ganze arbeitende Frankreich für die Streikenden von Carmaux kundgibt, sehen sie nur zu deutlich, daß sie es sein dürsten, die die Rechnung des von Messagier hervorgerufenen Kampfes zu zahlen haben werden. Dazu wollen sie sich nicht verstehen, so wenig sie auch sonst mit den Sozialisten sympathisieren. Um nun nicht die Verantwortung für den Verlust der Dividenden zu tragen, den die Aktionäre aus diesem Streik erleiden werden, hat der Vizepräsident des Verwaltungsrathes der Glashüttenwerke von Carmaux, Herr Sirven, seine Demission gegeben. Und Herr Sirven weiß nur zu gut, was er thut, da er selber um mehr als 200 000 Franks Aktien besitzt. Durch diese Demission ist der Streik in eine neue Phase getreten.

Die Reineinnahme bei dem im Livoli-Bauz-Hall stattgehabten Meeting betrug 1055 Franks.

In Cardiff ist am Montag der achtundzwanzigste Jahreskongress der englischen Gewerkschaften eröffnet worden. Der Vorsitzende David Holmes erklärte, daß der Kongress 844 gehörig ermächtigte Delegierte aufweise, die 1 000 000 Gewerkschaftler vertreten.

### Deyeschen und letzte Nachrichten.

**Bonn, 4. Septbr. (B. G.)** In einigen umliegenden Ortsschaften grassirt der Typhus, besonders heftig in Witterschlick, Heiden und Bollmershoven. Viele Personen liegen krank darnieder. Die Schwerverkranken befinden sich in der Bonner Klinik.

**Paris, 4. September. (B. G.)** Aus Bayonne wird gemeldet, daß die Kundgebungen wegen des Verbots der Stiergefächte dort wieder begonnen haben. Vorige Nacht hatte die Menge die Gaslaternen ausgelöscht und sodann die Fenster der Unterpräfectur eingeworfen. Ein Bataillon Linientruppen zerstörte die Angreifer. Bei dem Unterpräfecten befanden sich der Bürgermeister, der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter u. s. w. Mehrere dieser Beamten wurden verwundet.

**Madrid, 4. September. (B. G.)** Einer Blättermeldung aus Kuba zufolge sind bisher über 200 höhere Offiziere am gelben Fieber daselbst gestorben. Die spanische Regierung hat bis jetzt noch kein Dementi gebracht, daß die Truppen in Kuba durch obige Krankheit in erschreckender Weise dezimirt werden.

**Lissabon, 4. September. (B. L. W.)** Die Wahlen wurden auf den 10. Oktober festgesetzt.

**Cardiff, 4. September. (B. L. W.)** Der Gewerkschafts-Kongress beschloß, gemäß der neuen Geschäftsordnung vom Kongress alle Delegierten anzuschließen, welche nicht eigentliche Arbeiter sind. Ausgeschlossen sind somit Tom Mann und Wenus sowie alle Trade Councils und ferner Delegierte, die nicht bezahlte Arbeiterbeamte von Trades-Unions sind.

**Cardiff, 4. September. (B. L. W.)** Der Gewerkschafts-Kongress nahm mit großer Mehrheit einen Antrag zu Gunsten des Achtstundentages an, wovon nur die Vergarbeiter ausgenommen sein sollen; ferner wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche die schleunige Abschaffung des Oberhauses verlangt.

**Konstantinopel, 4. September. (B. G.)** Die Meldung, daß in Armenien neue Grenzthaten verübt worden seien, ist dadurch entstanden, daß eine 17 Mann starke Räuberbande den Direktor der kaiserl. Domäne in Malatia, Oberstleutnant Nedid Bey, überfallen hatte. Die Bande wurde vom Militär verfolgt, zum größten Theil auch erwischt und gefangen genommen. Mehrere Mitglieder der Bande wurden getödtet. Die Gefangenen sagen aus, sie seien zur Anstellung von Unruhen gedungen gewesen.

**Konstantinopel, 4. September. (B. G.)** Wie verlautet, finden an der armenischen Grenze große russische Truppenansammlungen statt.

**Konstantinopel, 4. September. (B. G.)** Die Cholera tritt in Brussa gegenwärtig in sehr heftiger Weise auf. Während noch vor kurzem durchschnittlich vier Erkrankungsfälle pro Tag vorlaken, beträgt die Zahl der Erkrankungen jetzt gegen vierzig.

**Sofia, 3. September. (B. L. W.)** Heute sollte die Verhaftung des ehemaligen Polizeipräsidenten Eulandoff wegen ungesetzlicher Einkreterung mehrerer Personen stattfinden. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde das Vorgehen einstweilen vertagt.

## Neuester Angriff auf die Pressfreiheit!

Verhaftet wurde Mittwoch Morgen um 7 Uhr unser verantwortlicher Redakteur Genosse Pfund auf Grund eines auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Amtsgericht Berlin I, Abtheilung 125, gezeichnet Werker, erlassenen Haftbefehls. Der Haftbefehl bezeichnet als Grund der Verhaftung die Notiz „Ein dynastisch-militärisches Fest“ in der ersten Beilage des „Vorwärts“ vom 17. August 1895. In dieser Notiz erblickt die Behörde eine — Majestätsbeleidigung! Wie unsere Leser in ihren Nummern nachlesen können, besteht die inkriminierte Notiz aus einem Abdruck eines Artikels aus der „Germania“ über das „Nationaldenkmal“ und zustimmenden Erklärungen unsererseits. Wie durch den Artikel der Verdacht einer Majestätsbeleidigung erweckt werden konnte, ist uns unerklärlich, zumal unseres Wissens die „Germania“ mit recht unbehelligt geblieben ist. Die Untersuchungsbehörde ist „wegen Fluchtverdachts“ angeordnet worden. Dieser Fluchtverdacht wird durch die bekannte lautschnulische Wendung zu rechtfertigen gesucht, daß die Schwere der Straftat „eine hohe Strafe in Aussicht“ stelle. Ist in der That ein Amtsrichter oder ein Staatsanwalt der Ansicht, daß Genosse Pfund ausreichen würde? Und wenn ja: weshalb ist die Untersuchungsbehörde wegen des am 17. August erschienenen Artikels erst am 3. September — nach der bekannten Rede des Kaisers — erfolgt? Selbstverständlich wird gegen die Verhaftung Beschwerde geführt werden.

Gleichzeitig hat das Amtsgericht die Beschlagnahme des inkriminierten Beiblattes angeordnet.

Ferner ist das Hauptblatt der Nr. 204 des „Vorwärts“ vom 1. September 1895 wegen des Leitartikels „Sedan und kein Ende!“ beschlagnahmt worden. Die Anklagebehörde glaubt in dem Leitartikel eine Beleidigung erblicken zu können — wer beleidigt sein soll, verrät der Beschlagnahmebeschluß nicht. Genosse Dierl (Noland) ist wegen dieses Artikels und ferner deshalb unter Anklage gestellt, weil in dem Kameel-Artikel der Nr. 204 des „Vorwärts“ und in der Notiz „über die Kirchen-Einweihung“ „Beleidigungen der Veranstalter der Einweihungsfeier bezüglich der Erbauer der Kirche gefunden werden.“ Worin diese Beleidigungen liegen sollen, theilt die Behörde nicht mit. Es werden nicht etwa Beleidigungen im Sinne des § 186 Str.-G.-B. (Behauptung nicht erweislich wahrer Thatsachen), sondern einfache formelle Beleidigungen im Sinne des § 185 Str.-G.-B. in den Artikeln „gefunden“. Eine Beleidigung aus § 186 Str.-G.-B. konnte in den Artikeln nicht gefunden werden, weil die Kameelinschrift der Wahrheit entspricht und weil die Autoren der Inschrift durch Stellung eines Strafantrages im Sinne des § 186 Str.-G.-B. einer wissenschaftlich falschen Denunziation sich schuldig gemacht hätten. Auch die Nummer 204, (Hauptblatt und 1. Beilage) ist — wegen Vergehens gegen § 185 Str.-G.-B. beschlagnahmt worden. Eine derartige Beschlagnahme ist geschwundrig, da § 23 des Pressegesetzes ausdrücklich nur dann eine Beschlagnahme eines Pressezeugnisses zuläßt, wenn der Inhalt der Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130, 184 Str.-G.-B. bedrohten Handlungen begründet.

Beschwerde wird eingelegt werden.

Dieser neueste Angriff auf die „Pressfreiheit“ dürfte in Verbindung mit den jüngsten Angriffen gegen das Versammlungsrecht Tausenden die Augen darüber öffnen, welcher Werth seitens solcher, die für Gesetzmäßigkeit zu streiten wägen, den vorhandenen geringen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Pressfreiheit geschenkt wird.

## lokales.

Den Mitgliedern des sozialdemokratischen Wahlvereins für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis zur Nachricht, daß am Sonntag, den 8. September ein Familienausflug nach Pferdebucht, Station Köpenick, stattfindet. Treffpunkt vormittags 11 Uhr im selben Lokal. Der Vorstand.

Verloren gegangen ist die Liste 2002 für die Familien der Opfer des Essener Prozesses. Es wird gebeten, diese Liste anzuhalten und sie beim Vertrauensmann Pfarrer, Pülligstr. 9, abzuliefern.

Der Byzantinismus unserer „Frommen“ zeigt sich wieder recht deutlich in ihrem Verhalten gegenüber der Kirchenschändung in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Wie das orthodoxe Passentum sich mit dem Duell abfindet, so auch mit den frivolsten Unanständigkeiten, wenn sie nur von der „guten“ Gesinnung dessen zeugen, der sie verübt. „Kreuz-Zeitung“, und „Reichsbote“, dieses Geschwisterpaar der Orthodoxie, schweigt den verübten Unfug noch heute vollständig tot; die „National-Zeitung“ hat sich überzeugt, daß man vorerst weder berechtigt sei, von einem Relief, noch von einer Inschrift zu sprechen; die Skulptur, welche den oben erwähnten Gegenstand darstellt, ist erst angefangen und kaum im Groben vorgezeichnet. Die Schriftzüge, welche jene Worte bilden, stehen in der That darauf, aber so, daß, wenn man überhaupt etwas sehen kann, man nur soviel sieht, daß es sich um keine wirklich beabsichtigte „Inschrift“, sondern um einen augenblicklichen Einfall derjenigen Persönlichkeit handelt, welche die Buchstaben eintrugte; daß diese Worte als Inschrift in Aussicht genommen wären, wie es nach dem „Vorwärts“ scheint, ist ausgeschlossen. Die „Germania“ stimmt der „Beschlagnahme“ der „National-Zeitung“ zu, sieht aber doch in der Kameel-Inschrift einen „großartigen und unbegreiflichen Skandal“, unwürdig eines solchen Orts wie die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Wie die „National-Zeitung“ sehen auch andere Blätter in der Kameelgeschichte nur einen Spas, den sich irgend ein Steinmetz erlaubt hat. Wie harmlos diese Blätter den „Spas“ auffassen, ein sozialdemokratischer Steinmetz hätte sich nur einen ähnlichen „Spas“ erlauben sollen! Das ganze Schimpfexzerzium wäre gegen die Sozialdemokratie erschöpft worden und zumal aus der freisinnigen Presse hätte die „sittliche Entrüstung“ mit dem vollsten Bruston erlöst, ganz wie es heute noch seitens der „Wolfschen“ und der Eugen Richter'schen „Frei. Ztg.“ geschieht. Erstere kommt erst jetzt schlichtern

zur Sprache, letztere zweifelt und erwartet ein Dementi seitens der Regierung. Der fromme Zetelismus aber weiß, wo ihm zu helfen erlaubt ist und wo er, selbst angeht der Kirchenschändung, sich wie „stumme Hunde“ zu verhalten hat.

Wie der patriotische Theil des „niederem“ Volkes den St. Sedan begangen hat. In bürgerlichen Blättern, so in der „Kreuz-Zeitung“, lesen wir die folgende liebliche Schilderung von der erhabenden Feier vom Montag Abend:

Wie schon gemeldet, sind während der Illumination am Montag Abend eine ganze Anzahl (etwa 50) Anschlagssäulen in Brand gesetzt. Das Papier, womit diese in dicken Lagen beklebt sind, leuchte auf und der verbrennende Klebstoff verbreitete einen unerträglichem Geruch. Die Säulen selbst sind von Eisenblech, aber Inschriften der die Polizeiwachen, Feuerwachen u. s. w. anzeigenden Schilder wurden vielfach beschädigt und die sich auf den Bürgersteigen drängenden Fußgänger durch die umherfliegenden und von rohen Burschen absichtlich umgeworfenen brennenden Papierseihen gefährdet. Schließlich erschien die Feuerwehr und löschte die brennenden und glimmenden Säulen ab. Die unbeschäftigte Anregung zu diesem gefährlichen Unfuge ist, wie Mufe aus der Menge bestätigten, in einer Zeitungsnotiz zu suchen, wonach am Tage vorher eine Anschlagssäule im Norden durch Kinder, die mit Feuerwerkskörpern spielten, entzündet worden war. Es waren, wie die „Voss. Ztg.“ hervorhebt, am Sedantage aber keine Wege die Schullder die Brandstifter, sondern halbwüchsige Schlingel, in einzelnen Fällen sogar Erwachsene. In der Potsdamerstraße wurde sogar ein „Herr“ mit braunen Schuhen und Gigerlhosens dabei beobachtet, wie er ein Streichholz an eine Säule hielt; in der Menge gelang es ihm rasch zu verschwinden. Das Publikum verhielt sich zum Theil durchaus unangemessen solchen Ausschreitungen gegenüber, ja es hatte seine belle Freude daran. Ein Herr hatte eben noch einen solchen brandstiftenden Schlingel beobachtet und zog ihm entrüstet eins mit dem Stode über; sofort lehrte sich eine gewisse Sorte von Leuten, die ja bei solchen Gelegenheiten nie fehlen, gegen ihn, und er mußte sich Hals über Kopf in einem Laden retten. In der Potsdamerstraße wurden sämmtliche Säulen von der Steglitzerstraße westlich angezündet, auch einige in den Nebenstraßen; in der Hauptstraße von der Ecke der Tischstraße an eine große Anzahl nördlich befindlicher Anschlagssäulen. Die Polizei meint, daß es sich um eine Ausschreitung halbwüchsiger Burschen handelte, und daß die Anwendung von Petroleum zur Befechtung der bis zur Stärke von einigen Zentimetern übereinandergelagerten Zettel nicht stattgefunden habe. Infolge der anhaltenden Hitze sei das Papier so trocken geworden, daß es sofort ausborte, wenn man es anstieft. Von Augenzeugen wird der „National-Zeitung“ noch mitgeteilt, daß es halbwüchsige Burschen von 17 bis 18 Jahren waren, etwa fünf an der Zahl, welche dort die Säulen anzündeten, indem sie einfach Papier loslösten und die Streichhölzer dran hielten. In vielen Fällen löschte die Polizei die Flammen, die hoch aufgingen. Es war ganz besonders bedrohlich, die Feuerwehr durch die mit Menschen und Wagen vollgepropten Straßen zu hegen. Verschiedene Versuche, die Burschen festzunehmen, mißglückten. Die Polizei war überall in den Außenbezirken zu schwach vertreten, weil zu viel Mannschaften für das Zentrum abgegeben werden mußten.

Diese brand- und unfugstiftenden Patrioten von unten passen vortrefflich zu einer gewissen Sorte Patrioten von oben. Es ist dieselbe Nummer; der Unterschied liegt nur in der äußerlichen Etikettierung.

Ueber die vielen Unglücksfälle am Sedantage, sowie über das Verhalten der Polizei dem neugierigen Publikum gegenüber stellen die Berliner Blätter noch fortwährend wehleidige Betrachtungen an. Zu welchem Zweck? Die patriotischen Herrschaften sollten das anscheinend Unvermeidliche mit Würde tragen lernen.

Ueber eine Anerkennung der Thätigkeit der Schuhmannschaft seitens des Kaisers weiß der „Lokal-Anzeiger“ das folgende zu berichten: Der Kaiser hat, wie wir erfahren, am späten Abend des Sedantages noch den Polizeipräsidenten v. Windheim zu sich rufen lassen und ihn, nachdem ihm mitgeteilt worden war, daß bis dahin keine mit den Festlichkeiten in unmittelbarem Zusammenhange stehende Unglücksfälle gemeldet worden seien, sich außerordentlich anerkennend über die vortrefflichen Leistungen der Offiziere und Beamten der gesamten Schuhmannschaft ausgesprochen. Infolge dessen erließ der Polizeipräsident gestern folgenden Tagesbefehl:

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben gestern Abend vor seiner Abreise nach Schlesien Gelegenheit genommen, neben seiner Freude über die patriotische Haltung und Stimmung der Berliner Bevölkerung in den letztvergangenen Festtagen seine besondere Zufriedenheit mit den außerordentlichen Leistungen der Berliner Schuhmannschaft mir gegenüber Ausdruck zu geben, und mich beauftragt, die allerhöchste Anerkennung und seinen allerhöchsten Dank den Beamten mitzutheilen. Es gereicht mir zur Ehre und Freude, mich dieses allerhöchsten Auftrages zu entledigen in dem Vertrauen, daß der kaiserliche Dank dazu beitragen wird, das Gefühl für gewissenhafte Pflichterfüllung zu stärken und zu erhalten.

Von der Franzosenhah am St. Sedantage. Eine hiesige Korrespondenz bringt folgende Mittheilung: Die ungeschickte und geschmacklose Art, wie ein hiesiger Bewohner seiner Sedanfeste Anstand gab, hat die Intervention der Polizei nach sich gezogen. In dem neben dem „Hotel du Nord“, Unter den Linden, befindlichen Hause erschien am Montag an einem Fenster eine mit rothen Hosen und blauer Jacke bekleidete Puppe an einem Strick hängend. Als ein Schuhmann dieses Spottbild erblickte, meldete er es dem Reviervorstand, und dieser verfügte die sofortige Entfernung der „Nothhose“.

Man lese dies und beachte dann, daß die modernen Nordpatrioten uns Sozialdemokraten der Robheit zeihen, uns, die wir allen Anfeindungen und Unterdrückungen zum Trotz mannhaft und fest dafür eintreten, daß die zwei größten Völker unseres Kontinents zum Segen der Kultur in Frieden miteinander wirken!

Die Eisenbahnbeamten und Arbeiter am Ostbahnhof haben, wie dem „Voll“ gemeldet wird, am St. Sedan den ganzen Tag Dienst gehabt. Vielleicht hat sich Herr v. Thielens gedacht, daß die Eisenbahnarbeiter, die zum großen Theil brave Sozialdemokraten sind, doch nicht die vorchristliche Schneid zum Feiern haben würden.

Die rote Fahne bei Herrn v. Oppen. Unsere Leser werden auf den ersten Blick nicht schlecht erstaunt gewesen sein, als sie im „Vorwärts“ gestern die Anzeige des politischen Schriftstellers und Amtsvorstehers von Adlershof, Herrn v. Oppen, lasen, wonach bei ihm eine rote Fahne vom unbekanntem Eigentümer abgeholt sei, welche man am Sedantage an Amtsstelle abgegeben habe. — Zur Aufklärung dieses immerhin beachtenswerten Falles wird uns von Augenzeugen mitgeteilt, daß der Fundort dieser rothen Fahne ein wenig ungewöhnlich lustig gelegen war; man „sand“ sie nämlich am heiligen Tage hoch oben

in einem in der Nähe des Bahnhofes stehenden Eichbaum flattern. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach dürfte der „Verlierer“ der Fahne, trotzdem der Fall außer im „Vorwärts“ noch im Gemeindeblatt und Gemeindekasten zu Adlershof publiziert worden, kaum Reue empfinden, es sei denn vielleicht, der „eheliche Finder“ beförderte die rote Fahne wieder an den lustigen Fundort zurück.

Der Staat der Sozialreform scheint weder den Unternehmern weiter förderlich sein zu wollen, denen das bischen Sonntagstrübe, welches der Handelsangestellte und Arbeiter genießt, ein Dorn im Auge ist. In der „Voss. Ztg.“ lesen wir:

Der Polizeipräsident von Berlin hat im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe den Verein Berliner Kaufleute und Industrieller um ein Gutachten über die Frage der Abänderung der geltenden Bestimmungen über die Sonntagstrübe ersucht. Die Antwort liegt jetzt vor. Es wird darin zunächst ausgesprochen, daß bei diesen Verhandlungen für den Vorstand des Vereins der Gesichtspunkt maßgebend war, daß der Verein in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen Berlins und seiner Umgebung zu vertreten habe. Das Ergebnis geht dahin, daß der Vorstand

1. grundsätzlich an der bestehenden Regelung der Sonntagstrübe festzuhalten empfiehlt;

2. den § 105b der Gewerbe-Ordnung Absatz 2 in dem Sinne abzuändern vorschlägt, daß im Handelsgewerbe die Offenhaltung möglichst aller Geschäfte, jedenfalls aber der Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände feilhalten, an den ersten Feiertagen gestattet und das Erholungsbedürfnis der Geschäftsinhaber und Angestellten durch entsprechende Bestimmungen bezüglich der zweiten Feiertage berücksichtigt wird;

3. eine durch entsprechende Aenderung des Abschnitts II der Anweisung vom 20. Juli 1892, betreffend die Sonntagstrübe im Handelsgewerbe, zu bewirkende Ausdehnung der Erlaubnis zur Offenhaltung der Verkaufsläden an den letzten vier Sonntagen des Jahres bis zu den Grenzen des gesetzlich Zulässigen als dringend wünschenswert erachtet, und zwar mit der Maßgabe, daß die derzeitige Begrenzung der freigegebenen Zeit bis 7 Uhr aufgehoben werde;

4. ebenso die gesetzliche Erweiterung dieser den Behörden eingeräumten Befugnis auf die letzten Sonntage vor dem Osters- und Pfingstfeste, möglichst für alle Geschäfte, jedenfalls aber für diejenigen, die sogenannte Saisonartikel (Hut-, Schirm-, Konfektions-, Fußbekleidungsbranche u. dgl. m.) feilhalten, empfiehlt;

5. eine möglichst gleichmäßige Behandlung sowohl der zwar in verschiedenen Verwaltungsbezirken, aber unter gleichen Verhältnissen arbeitenden Geschäfte als auch der verschiedenen Geschäftszweige vorschlägt, so daß beispielsweise der Abstand beseitigt würde, daß Delikatesswaarenhandlungen die Wirthschaftskasse zum uneingeschränkten Verkauf ihrer Waaren benutzen;

6. die Verordnung, wonach die Schaufenster auch in den für den Ladenverkehr an Sonn- und Festtagen freigegebenen Stunden verhängt bleiben sollen, aufzuheben bittet;

7. auf Grund des § 105a der Gewerbe-Ordnung für den Handel mit Zigarren und Tabak außer den allgemein freigegebenen fünf Verkaufsstunden noch zwei oder drei Nachmittagsstunden, und zwar ohne besondere Bedingungen bezüglich der Angestellten und Lehrlinge, eingeräumt wissen möchte;

8. erhebliche Erleichterungen des Bahnhofsbuchhandels an Sonn- und Feiertagen nach den in dieser Beziehung vorliegenden Erfahrungen als unumgänglich und die Befürchtung, daß hierdurch eine nennenswerte Schädigung des Sortimentsbuchhandels eintreten könnte, als unbegründet erachtet.

Der Antwort soll eine eingehende Begründung beigelegt sein, welche die Regierung schon davon überzeugen wird, daß es ohne weitere Einschränkung der Sonntagstrübe im Handelsgewerbe nun einmal nicht geht.

Der Gemeindefürsorge des St. Georgengemeinde hat lange Zeit gebraucht, ehe er unserer Anregung, die wir ihm in dem Artikel betr. Sonntagsentheiligung kurz nach dem Himmelfahrtfest gaben, Folge leistete und den Arbeitern auf dem Friedhofe auch die Ruhe an Sonn- und Feiertagen, welche man auf der Kanzel verkraften läßt, zu Theil werden ließ. Seit einigen Wochen ist auf höhere Verfügung hin die Thätigkeit der Friedhofsbewohner auf das notwendige Maß beschränkt worden; an Sonn- und Feiertagen wird das Begießen der Grabstellen jetzt nur von 8-9<sup>1/2</sup> Uhr ausgeführt, andere Arbeiten, die sonst auch Sonntags mitgemacht werden mußten, hat man auf die Wochentage verlegt. Die Arbeiter sind überzeugt, daß sie es nur der Initiative des „Vorwärts“ verdanken, wenn sie der (beschränkten) Sonntagstrübe im Betriebe der reichen St. Georgengemeinde theilhaftig geworden sind.

Einen neunten christlichen Unterrichtskursus für Armen- und Waisenpflege und praktische Nationalökonomie richtet die Gesellschaft für ethische Kultur unter Leitung der Frau Jeannette Schwerin ein. Die Lehrstunden sind für Frauen und Mädchen von 11-12 Uhr und abends von 8-9 Uhr für jedermann festgesetzt. Mitte Oktober soll mit dem Unterricht begonnen werden. — Wir dächten, daß es bei der Armen- und Waisenpflege fürs erste weniger auf die Methode an sich ankäme als auf das Vorhandensein genügender Mittel. Ohne diese wird auch eine noch so ethische Methode im Effekt ziemlich wirkungslos sein.

1000 Mark Zuschuß sind der Treptower freiwilligen Feuerwehr vom Kreisamt bewilligt worden. Wie der Amtsvorsteher dem Kommando der Feuerwehr mittheilte, ist die Summe zur Anschaffung von Absperrgeräthen bestimmt, deren Beschaffung die Wehr infolge der erhöhten Ansprüche, welche die Bewachung der Bauarbeiten der Gewerbe-Ausstellung erfordern, sich als notwendig herausgestellt hat. Die Schlüssel zum Ausstellungs-terrain sind dem Oberführer der Wehr bereits übergeben worden.

Die Akademische Lesehalle wird während der Universitätsferien einer gründlichen Renovation unterzogen. Bis zur Beendigung derselben befinden sich die Leseräume im Auditorium 10.

Abreise eines Ausgewiesenen. Der zu Anfang v. M. aus Preußen ausgewiesene, in der Ritterstr. 59 wohnhaft gewesene Buchbinder Eduard Bulla, ist, nachdem am 1. September die ihm vom Polizeipräsidenten gewährte Aufenthaltserlaubnis abgelaufen war, nach Wien abgereist. Mehrere österreichische Handelsleute begleiteten ihn nach dem Anhalter Bahnhof. Bulla entstammt einer österreichischen Offiziersfamilie; wie er selbst mittheilte, sei sein Vater als Hauptmann in der Schladt bei Königgrätz. Der Sohn lernte die Buchbinderei. Vom Berliner österreichischen Hilfsverein wurde die Heimreise bestritten, sein früherer Prinzipal hatte dem Ausgewiesenen auf ein Gesuch hin 20 M. Unterstützung überandt.

Selbstbisse. Vollständig ausgeräumt ist Ende voriger Woche früh morgens um 5 Uhr ein Berliner Baumunternehmer B. sein in der Handjerystr. 49/50 zu Friedenau aufgeführter großer Neubau, welcher bereits polizeilich abgenommen und von dem Portier wie folgt einem Miether schon bezogen war. B. hatte die letzte Bauplätze von der Bank bereits vor der Abnahme des Baues



„caritas“ zeitigt, die so wohl das erste Problem des sozialen Elends lindern und mildern soll. Hier ist die Notiz, die wir einem Blatte entnehmen, das zu den Bewunderern der „weisen“ Lehren Leo's XIII. gehört: „In Montecatini (Tuscia) wurden anlässlich des San Gaetano-Festes an die Armen 400 Brote auf eine sehr originelle Weise verteilt. Nachdem die armen Nothleidenden sich auf dem Marktplatz versammelt hatten, warf man die Brote in die Luft, damit sie der geschickteste, der gewandteste oder der stärkste auffänge, woraus sich ein entsetzliches Schauspiel ergab. Die unglücklichen Hungernden kragten, bissen und schlugen sich um ein Brot zu erbischen, während die Zuschauer, die dieser Schaustellung des Elends bewohnten, aus vollem Halse lachten. Die stärksten unter den Armen ergatterten vier oder fünf Brote und jogten mit ihnen im Triumph ab, während die armen Blinden, die Lahmen und die Greise weinend und jammernd davongingen, da sie auch nicht ein einziges Brot halten erlangen können.“

„Sektographische Briefe“ dürfen nur dann als „Drucksache“ mit der Post versandt werden, wenn sie in einer Anzahl von mindestens 20 Stück am Postschalter abgegeben werden. Diese Bestimmung ist nur wenigen bekannt, und täglich wird daher aus Unwissenheit gegen dieselbe gesündigt. Es kommt daher in jenen Fällen meist vor, daß wo die Abgabe am Postschalter nicht bewirkt, der Adressat 17 Pf. Strafporto zahlen muß. So mußte kürzlich ein in Hamburg anwesender Berliner Reporter, der an vier Abenden jedes Mal etwa 50 derartige Briefe versandte, wegen Schalterstrafe aber in den Postkasten steckte, das nicht unbeträchtliche Porto zahlen. Außer dem Portoverlust bedeutete die Retournerung für den Reporter einen Schaden von mehreren hundert Mark. Eine Beschwerde aber hatte keinen Erfolg. — Es wäre eigentlich wünschenswert, daß die Postverwaltung darüber Aufschluß erteilt, was man zu thun hat, wenn die Schalter, also nach 8 Uhr abends, bereits geschlossen sind.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Schilderung (samt Nachnamen oder eine Zahl anzugeben), unter der die Antwort erteilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend abends von 7-8 Uhr statt.

Trostwort. 39. Wir sind beim Arrangement der Sedanfeier nicht zu nahe gezogen worden, können Ihnen daher auch keine Auskunft geben.

N. 104. Einen sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Namens hat es nie gegeben.

1000. Auf Schweizer Gebiet.

A. Oberberg. Besten Dank für den Bericht über die imposante Passafest der Arbeiter-Bildungsvereine. Veröffentlichungen können wir ihn leider nicht, da wir wegen Mangels an Raum die Passafeste summarisch behandeln müssen.

W. P. 1. Im ersten Falle würden Sie mit einer Klage schwerlich durchdringen. 2. Ihrem Sohn steht, falls nicht anderes ausdrücklich vereinbart ist, der beim Gewerbegericht eintragbare Anspruch auf 14tägige Kündigungsfrist zu. — T. S. 8. Ihre Frau muß ihren Anspruch der Krankenkasse gegenüber geltend machen und, falls diese den Anspruch nicht anerkennt, zunächst Klage bei der Gewerbe-Deputation des Magistrats erheben. — F. S. 100a. Alimentenrückstände verfahren in vier Jahren vom Ablauf des Jahres ab, in dem sie fällig wurden. Es sind also die seit 1892 zu zahlenden Alimente noch nicht verjährt. Hingegen tritt, daß die Alimente noch nicht festgestellt sind und daß nach richtiger, aber beherrschter Ansicht nur feststehende Alimente der kurzen, andere der 30-jährigen Verjährungsfrist unterliegen. Veruchen Sie also eine Klage in Höhe der gesamten Alimente. Zu klagen hat das Kind, beziehentlich dessen Vormund. Dieser soll sich erst die Armut des Kindes vom Vormundschaftsrichter bescheinigen lassen und dann das Armenrecht nachsuchen. — Vertrauensmann Wühlheim. Ein Rechtsanwalt ist kein Arbeitgeber im Sinne des Gewerbegerichts-Gesetzes. — Verhältnis. Geschenke können innerhalb 6 Monaten durch einen vom Gerichtsvollzieher zugestellten Widerruf zurückgefordert werden. — E. 97. Darüber läßt sich ein Rath von hier aus nicht erteilen. — A. Sch. Ist unter „Austritt aus der Landbesitzer“ wiederholt ausführlich beantwortet. — Marke. 1. Zahlen Sie den vom Gericht ersuchten Vorwurf nicht, so werden die Zeugen nicht geladen. 2. Ja. 3. Der Richter braucht in einem Zivilprozeß ohne richterliche Ladung mitgetragene Zeugen nicht zu vernehmen. — D. N. 130. Ihre Kündigungsfrist beträgt drei Monate. — Mark 162. Der Arbeitgeber darf nur soviel an Krankengeld abziehen, als Krankengeld für zwei Lohnzahlungsperioden beträgt (§ 58 des Krankenversicherungs-Gesetzes). In welchen Perioden Ihnen Lohn gezahlt ist, haben Sie nicht mitgeteilt. Von der Kenntnis dieses Umstandes hängt aber die Verantwortung Ihrer Frage ab. Wie es scheint, befinden Sie sich im Recht. — W. G. R. 1. Die Erbschaftsfrage ist ohne mündliche Rücksprache nicht zu beantworten. 2. Das von Ihnen Geschilderte ist auf Antrag strafbarer Diebstahl. — August R. Der Verstreute soll beim Gewerbegericht zu Berlin einen Theilanspruch in Höhe von drei Wochen einklagen. Wird er wegen Unzuständigkeit des Gerichts durch Urteil etwa abgewiesen, so ist dann und zwar gleich den ganzen Anspruch beim Amtsgericht in Ludenwalde einklagen. — M. G. 75. Nein. — 1000 W. 1. Geldstrafe und Gefängnis. 2. Sie können Entfernung der miethsrei hausenden Thiere verlangen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so können Sie den Mietvertrag aufheben, falls durch die Bettwehnerinnen der Gebrauch der Wohnung unmöglich geworden ist. Ob letzteres der Fall, hängt in letzter Beziehung von der Einspinnung des Richters ab. — A. W., Charlottenburg. 1. Ja. 2. Nein. — P. 35. 1. und 2. Nein. — A. G. 36. Sie können klagen — aber ist die Sache eine Klage werth? Zunächst müßten

Sie sich an den Schiedsmann, dann an das Amtsgericht wenden. — Wahrer Jakob, Bremerhaven. Ist ein Arbeitgeber zur Zahlung einer 14tägigen Entschädigung wegen Nichteinhaltung der Kündigungsfrist rechtskräftig verurtheilt, so hat er diese Entschädigung auch dann voll zu zahlen, wenn der Schaden des Arbeiters dadurch geringer wird, daß vor Ablauf der 14 Tage der Arbeiter Arbeit erhält. Sache des Arbeitgebers war es, vor Erlass des Urtheils zu beantragen, nur für den Fall, daß Kläger bis Ablauf der 14 Tage Arbeit nicht erhält, die Entschädigungsverpflichtung anzuerkennen. — F. N. 25. P. M. Ja. — 77. Nein. — V. F. Sie haben bis zum 30. August angemessene Entschädigung zu beanspruchen. — Wiede. Schriftliche Antwort zu erteilen lehnen wir ab. Wenden Sie sich an den Magistrat, dem Fonds zu diesem Behufe zur Verfügung stehen. — N. S., W. N. 20, D. 199: Ja. — G. N. 19. Ja. Die Schulpflicht hört erst mit Entlassung aus der Schule, nicht bereits mit vollendetem 14. Lebensjahre auf. — D. A. Neuter. Der Verein braucht nicht genehmigt zu werden. Wohl ist aber erforderlich, seine Statuten und seine Mitgliederliste binnen drei Tagen nach Stiltung der Ortspolizeibehörde einzureichen (§ 2 des sog. Vereinsgesetzes.)

### Briefkasten der Expedition.

Für die Familien der im Essener Meincidprozeß Verurtheilten gehen ferner ein:

- N. G. 130. Gefangener Deutscher Männergefängnis 10,—.
- Gutmacher P. St. 0,50. Statthalter 5,—.
- Hildebr. Brüder, gesammelt bei Richter, Leipziger Kolonnade, durch Party 8,05.
- Von Polleren von F. A. Freue 4,40.
- Weg mit dem „Recht und der Gerechtigkeit“ aus Conla 5,—.
- Zwei Zeitungsblätter 2,—.
- Scheinheilige Stunde 1,75.
- Bereitete Auktion bei der Passafest in Schönholz 1,—.
- Gesammelt bei Urbach und No. 9,—.
- Mollerlohn 10,—.
- Fabrik F. Sommerlatte, Strohan, 4,80.
- Arbeiter der Tischner'schen Schuhfabrik 11,—.
- Aus dem Dispositionsfonds der Berliner Gutmacher 100,—.
- Zelleranmeldung in der Verammlung am 1. September 4,65.
- Neues Abreßbuch 15,60.
- Einer, dem die Kameele gefallen 8,—.
- Mauchklub Kernspitze 20,—.
- Fruchtstr. 62 2,—.
- P. Reumann, Brunnenstraße 188 3,—.
- Die Buchdrucker und der Sudler von Alfred Unger 4,—.
- Fleckenleger v. Rosenfeld u. Komp. 8,50.
- Esch (Zankapfel) 10,—.
- Bautischlerei Lohs in Wilmersdorf 5,85.
- Gesammelt bei der Passafest des Wahlvereins Mühlberg 2,15.
- Max Schayer 5,—.
- Pöhned, gesammelt bei der Passafest 5,55.
- Bei einem Vergnügen durch Herbst 4,—.
- Parteigegner 30,—.
- D. P. 1,—.
- Glasarbeiter Strohan's durch Kaufholz 25,—.
- Glasarbeiter Strohan's durch Summa 336,—.
- M. Bereits quittirt 3717,82 M.; in Summa 4059,52 M.
- A. W. 45. Wird in der nächsten Monatsquittung quittirt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion der Publistum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

- Donnerstag, 5. September. Opernhaus. (Kroll's Theater.) Der Postillon von Lonjumeau. Schauspielhaus. 1812. Deutsches Theater. Die Weber. Berliner Theater. Bernhard von Weimar. — Hohenzollern. Festung-Theater. Heimath. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Die Reise nach dem Mars. Neues Theater. Der natürliche Sohn. Schiller-Theater. Ötz von Verlichingen. Residenz-Theater. Fernand's Ehekontrakt. Adolph Ernst-Theater. Paradebühnen. Central-Theater. Eine tolle Nacht. Alexanderplatz-Theater. Fliederwachen. Vorher: Ein Kind der Liebe. National-Theater. Berliner im Feuer und Wasser. Theater Unter den Linden. Die Chanfonnette. Sells-Alliance-Theater. Berliner Raubtiere. Schwarze Diamanten. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.** (Wallner-Theater.) Donnerstag: Ötz von Verlichingen. Freitag: Zum 1. Male: Die Maler. Sonnabend: Die Maler.

**National-Theater.** Große Frankfurterstraße 182. Direktion: Max Samst.

**Berliner im Feuer und Wasser.** Lustspiel in 5 Akten und 7 Bildern von Fritz Schäfer. Musik vom Kapellmeister A. Wiedede. Regie: Fritz Schäfer. Dirigent: Kapellmeister A. Wiedede. Wirkliches Feuer. Wirkliches Wasser. Wirklicher Regen. Hauptbilder: 3. Bild: La Puce (Henny Schmid sucht den Floh). 5. Bild: 30 bildschöne badende Mädchen im Wasserbassin mit wirklichem Wasser. 7. Bild: Großes Feuer (Vertilgung von drei Riesen aus Feuergefahr durch unsere brave Feuerwehr.) Montag: Dieselbe Vorstellung. Sonnabend: Urtelungskampf und Spezialitäten-Vorstellung.

**Adolph Ernst-Theater. Paradebühnen.** Gesangsposse in 4 Akten von Eduard Jacobson u. Leon Treptow. Komplet von Ed. Jacobson und Gustav Gorch. Musik von Gustav Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Ein Aufgeld.

**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater** 25/26. Chausseest. 25/26. Jeden Abend 7 1/2 Uhr: Gastspiel der Schauspielergesellschaft „Die Filipitaner.“ Die Reise nach dem Mars. Großer Anstaltungskind mit Gesang und Tanz in 4 Akten und 13 Bildern von Robert Breitenbach. Die Kasse ist von 9 Uhr vorm. ab den ganzen Tag geöffnet. Außerdem Billets im Invalidentank.

**Central-Theater.** Alte Jakobstr. 30. Emil Thomas a. G. Zum 2. Male: Eine tolle Nacht. Große Ausstattungsposte mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Willh. Mannstädt und Julius Freund. Musik von Julius Einödshofer. In Szene gesetzt v. Dir. Richard Schultz. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Zum 3. Male: „Eine tolle Nacht.“

**Stettiner Sänger** (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader). Täglich außer Sonnabends **Victoria-Brauerei** Lühnowstr. 111-112, nahe Potsdamer Brücke. Im wundervollen Kongert. Garten resp. Saal. Anfang Wochentag 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf-Billets (für die Wochentage) à 40 Pf. und Familien-Billets à 1 M. (für 3 Personen gültig). (Siehe Plakate). **Großartiges Programm!** Jeden Donnerstag und Sonntag nach der Soiree: **Tanzkränzchen.**

**Passage - Panopticum. Chinesische Truppe: Schlangenbeschwörer, Arabische Schule, Bauchtänzerinnen, Derwische etc.** Weiche und feine Herrenhüte 1,25 M. verkauft das Fabrikomtoir, Mollatstr. 12, l. 1. Tr. 2217b

**Urania** Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 5-10 Uhr. Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater. Näheres die Anschlagzettel.

**Castan's Panoptikum.** Friedrichstr. 165.

**!!Salambo!!**

Passiren denn noch Wunder! Ja! Kommt und seid überzeugt! Ein dunkles Geheimniß ist der **Singhalese Rannin** jeden Abend 9 1/2 Uhr präzise in **Kaufmann's Variété** Königsstrasse, Kolonnaden. Ferner 24 Novitäten-Nummern Mlle. Arnotis kommt!!!

**Eden-Konzert Welt-Restaurant** Dresdenstr. 97. 2143L. Im vorderen Saal täglich! **Grosses Künstler-Konzert.** Entree vollständig frei! Im Theatersaal: **Grosse Variété- und Spezialitäten-Vorstellung.** Anfang des Konzerts: Wochentags 6 Uhr, Sonntags 4 Uhr; der Vorstellung: Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr.

**Alcazar.** Variété- u. Spezialitäten-Theater. Dresdenstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (Gutp. Passage). Vornehmster Familienaufenthalt! Total umgebaut und neu renovirt. Durchweg neues **Sensations-Programm!** Neu! Neu! **Rampe's Glitterwochen.** Bourree mit Gesang und Tanz in 1 Akt von F. Waldau. Musik von R. Thiele. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 10 Pf. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Direktion: R. Winkler.

**Louis Keller's Riesen-Festsäle,** Koppen-Größtes u. schönstes Etablissement der Residenz. 8083L.

Im prächtigen Sommergarten! Jeden Dienstag und Donnerstag: **Norddeutsche Sänger.** Entree gänzlich frei. Bei ungünstiger Witterung findet die Soiree im Saale statt. Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**

**Circus Jansly-Leo.** Friedrich Karl-Ufer. Heute, Donnerstag, 8 Uhr abends: **Sport-Vorstellung.** Vorführung sämtlicher Freizeitspferde. „Pluto.“ Neu in Berlin.

**Brochnow's Ballsäle** Sebastianstraße 39 an der Jakobstraße. Jeden Sonntag: **Gr. Volksball.** Säle zu Versammlungen, auch große Vereinszimmer zu vergeben. [2836L.] Empfehle allen Genossen, Freunden und Bekannten mein **Beij- u. Bairisch-Bier-Loal.** August Reyer, Pallasstr. 62. 2976\*

**Restaurant H. Pasch** (Ausschank von Kintz & Co.) Alte Jakobstr. 83. Saal, Vereinszimmer und Regalbahn zu vergeben. Jeden Abend musikalische Unterhaltung. 8208L.

**Stolpe bei Wannsee** Restaurant Lindenhof. Bester M. Mattausch, empfiehlt Vereinen u. Gesellschaften seine inmitten herrlicher Waldung, am weit des Wannsee's und Stolpe's gelegenen Lokaltäten. [2997\*

**Tischler-Verein.** Sonntag, den 8. Sept.: **Herrn-Schuppie nach Friedrichshagen.** Abfahrt vom Schleißen Bahnhof früh 8 Uhr. 198,6 Der Vorstand. Möbel, vollständige Einrichtungen, direkt aus Tischlerei, sofort zu liefern. 2249b Meyer, Rammstr. 8. **Weiche Herrenhüte** 1,25, Steife Herrenhüte 1,25, verkauft das **Fabrikomptoir Müllerstraße 12, links eine Treppe.** 2217b **Möbel,** gebraucht, kauft Möbel-Handlung Rosenthaer-Strasse 13.

Von der Reise zurück. Dr. M. Cohn, 2241b W. Kurfürstenstraße 111.

**Lesen- und Diskutir-Klub „Dietzen“.** Todes-Anzeige! Am Montag, den 2. September cr., verstarb unser Mitglieb, der Stoßer **Karl Belke.** Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung erfolgt heute, nachm. 4 Uhr, vom Augusta-Hospital, Scharnhorststraße, nach dem Dankes-Kirchhof (Zegeler Chaussee). Um zahlreiche Theilnahme ersucht 110/18 Der Vorstand.

Am 3. September früh 7 1/2 Uhr starb nach kurzem schmerzen Leiden mein innigstgeliebter Mann der Tischler **Otto Berkner,** im 35. Lebensjahre. 2246b Die trauernde Wittwe Katharina Berkner, geb. Kalmur. Die Beerdigung findet am 6. Sept., nachm. 3 Uhr, von der Reichenhalle des Neuen Louise-Kirchhofs Hermannstraße aus statt.

**Parteigenossen,** welche im Besitze von Wahlflugblättern aus dem Jahre 1893 und aus früheren Jahren sind, und welche die Agrarfrage oder ländliche Verhältnisse behandeln, werden freundlichst ersucht, solche einem Parteigenossen, der sie zur Ausarbeitung einer Broschüre über die Lage der Landarbeiter zu benutzen wünscht, zur Verfügung zu stellen. Dieselben nimmt die Expedition der „Nordwacht“, Pant i. Oldenburg zur Uebermittlung entgegen. 2236b

**Ehren-Erklärung.** Die Befeldigungen, welche ich am Pfingst-Festabend gegen den Maurermeister Carl Dräger, wohnhaft zu Berlin, Kullstr. 32 ausgehoben habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben als einen Ehrenmann. 2244b F. Rothe.

**Fachschriften** für Handwerker und Gewerbetreibende. Katalog gratis und franko. Joh. Sassebach, Berlin, Invalidenstr. 145. 8209L.\*

**Nur Vorderwohnungen** sind **Freuz-lauer Allee 195, Ecke Danzigerstraße 66,** aus 2-4 Zimmern mit Bad, Mädchenzelle best. s. l. Off. u. verm. Vorder- u. Hintergart., 1. Hälfte zweier Pferdeboxen. **Roskoderstr. 14:** Febl. Wohnung, 1, 2, 3 Zimmer sofort od. später billig zu vermieten. **Langestr. 102,** zwischen Markt- u. Krausstraße, sind Wohnungen von 1 und 2 Zimmern mit Zubehör billig zu verm. Näheres daselbst im Eigengesch. von Vogtherr. 2245b

# Bellealliance-Theater.

Sonntag, den 8. September 1895, nachmittags 2 1/2 Uhr:

## Volks-Vorstellung

unter Regie von Julius Türk.

Zur Aufführung gelangt zum ersten Male:

## Die größte Sünde.

Drama in 5 Akten von Otto Ernst.

Preis jedes Platzes an der Kasse 75 Pf., im Vorverkauf à 60 Pf. Karten sind in den mit Plakaten belegten Geschäften zu haben.

Neues Geschäft: Ad. Hoffmann, Blumenstr. 14.

Den Besuchern der Volks-Vorstellung steht an diesem Tage der Eintritt in den Sommergarten des Bellealliance-Theaters frei.

## Männer-Gesangverein „Torbeerkrän“.

(M. d. Arb.-S.-V.) Gegr. 1879.

Sonnabend, den 7. September, abends 8 1/2 Uhr,

im „Konzerthaus Sanssouci“, Kottbuser-Strasse Nr. 4a:

## Gr. Vokal- u. Instrumental-Konzert.

Dirigent Herr Herrm. Voigt.

Hierzu ladet Freunde und Bekannte ein

Der Vorstand.

Permanente Zeitungs-Ausstellung. Eintritt 10 Pf.  
Allgem. Fleischer-Ztg. Central-Fleischer-Ztg. Ost. Fleischer-Ztg. Mühle.  
Mühlenindustrie. Müller-Ztg. Bäcker-Ztg. Bäcker- u. Konditor-Ztg. Berl.  
Molkerei-Ztg. Königsberg. Molkerei-Ztg. Milch-Ztg. Gasthaus. Gastwirths-  
Ztg. Wirtze-Ztg. Gastwirth. Bahnhofrestaurant. Gastwirthsgehilfe und  
„tausend“ andere Zeitungen in den  
Spittelmarkt Berliner Lesehallen Alexanderplatz.

## Ausstellung Italien in Berlin.

Größtes und angenehmstes Vergnügungsort der Residenz.

24 italienische Kapellen,

die in allen Restaurants der Ausstellung konzertieren.

Täglich: Großes Fest-Programm.

Konzert des Maestro Gialdini.

Konzert der Bersagliern unter Leitung des Maestro Gatti.

Grosser Gondel-Corso auf dem Canale grande.

Entree pro Person nur 50 Pf. — Kinder unter 12 Jahren frei.

## Rum,

anerkannt gut, Literfl. à 1,10, 1,60, 2,10 M., bei 5 Flaschen 10 Pf. billiger.  
Gibweein-Extrakt, ausgezeichnet, Liter 1,20 M. 3101L\*  
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.  
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M.  
Cognac fine Champagne \* à fl. 3,50, \*\* à fl. 4,50, \*\*\* à fl. 5,50 M.  
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei nach Berlin

## Eugen Neumann & Co.

6a Belle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81.  
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27

Nach beendeter Inventur gelangen grosse Vorräthe meiner  
Teppiche!! Gardinen!! Feinwaaren!!  
Portieren!! Steppdecken!! Fertigen Wäsche!!  
zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum

# Ausverkauf.

Am Stadt- J. Brünn, Hackescher Ecke Neue  
bahnhf. Börse. Markt 4. Promenade.

## Garninstraße 13 und Hächstestrasse 4

sind zum 1. Oktober d. J. zu vermieten:  
Wohnungen von 1 und 2 Zimmern nebst Zubehör.  
1 Laden passend zur Wäckeri-Filiale, Milch- oder Vorkostgeschäft.  
Näheres beim Verwalter daselbst.

## Nur für Damen.

Nach beendeter Saison werden (einzeln) verkauft: Seidene u. Gloria-  
Reisemäntel sonst 30-40, jetzt 15-20, Jackets, Kragen, Capes, Sammet,  
Seide, sonst 20-30, jetzt 8-15, Eleg. Regenmäntel u. Costüme 5-20 M.  
im Engrosgeschäft Landsbergerdr. 59, eine Trepp. 51/3

Karl Scholz, Brangelstr. 22. Empfehle den Freunden  
Glaserel, Spiegel- und Bilderverahmung, Lager fertig gerahmter  
Bilder, Lascalle, Marx, Engels u. f. w. Sozial. Sinsprüche.  
Photographien in Rab. und Visites, Lager von Stahl- und Kupferstichen,  
Oelgemälden u. f. w. Nach auswärts brieflich. 2996L\*

## Köpenick.

Die Wasch- u. Plätt-Anstalt

Von C. Joch,

Grünauer-Strasse Nr. 42,  
hält sich den geübten Herrschaften  
Berlins u. Umgegend bestens empfohlen.  
Preise: Bett- u. Leibwäsche à Stück  
10 Pf., Servietten, Taschentücher,  
3 Stück 10 Pf. 3118L\*

## R. Winkler's

ALCAZAR

Dresdenerstr. 52 (City-Passage),

800-700 Personen fassend,

ist für Versammlungen an allen

Wochentagen bis 6 Uhr abends, an

Sonntagen bis 3 Uhr nachmittags, sowie

für Festlichkeiten an Sonnabenden

zu vergeben. 3129L\*

## „Konisensstädtisches Konzerthaus“

Alte Jakobstraße Nr. 37

2993L\*

empfehlen den renovirten Saal zur Abhaltung von Festlichkeiten und zu  
Versammlungen. E. Lange.

Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilg.  
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-  
ziehen, Zahnreinigung, Nervöden un-  
sonst Guckel, Kaufstr. Platz 2. Gasser-  
strasse 12.

## Möbel-

## Kaufgelegenheit

bietet sich Brautleuten zc. im Möbel-  
speicher, 17218\*

Rosenthaler-Strasse 13, 1.

Dieselbst stehen täglich zum Verkauf:  
neue gediegene Möbel zu aussergewöhn-  
lich billigen Preisen, gebrauchte und  
verliehen gewesene Möbel zu wahr-  
haften Spottpreisen. Theilzahlung ge-  
stattet. Kleiderschränke 15, Küchen-  
spinde, Kommoden 12, Sophas 15,  
Bettstellen mit Matrassen 18 Mark,  
Kleiderschränke, Vertikows 30,  
Stühle 3, Muschelspinden 40, Tru-  
meaux 65, Paneele 75, Tisch-  
garnituren 60 Mark. Herren-Schrei-  
bische, Schreibstühle, Buffets, Kon-  
fessionelle Spiegel, alles staunend billig.  
Gekaufte Möbel können auf meinem  
Lager bis April kostenfrei  
lagern und werden durch eigene Ge-  
spanne transportirt und aufgestellt.



so soll Jedermann erfahren.

Revolvier von 5 M. an,  
Faschinen-Teschin von 2,50 M. an,  
Garten-Teschin von 7 M. an,  
Ragge-Karabiner von 15 M. an,  
Schreibmaschinen von 15 M. an,  
Centralfeuer-Doppelrevolver von  
32 M. an,  
Einläufige Gal. 16 von 20 M. an,  
Engh. Weitzelkugel p. 1,50 M. an,  
Luft-Pistolen von 3 M. an,  
Luft-Gewehre von 8 M. an,  
Schlagringe von 50 M. an,  
Pulldog-Messer von 1 M. an,  
Chilensiemer von 2 M. an,  
verleihen gegen Vorkaufnahme. Um-  
tausch gestattet.  
Preislisten mit 500 Bildern gratis  
Hippolit Mehles,  
Berlin W., Friedrichstrasse 159.

Ein grosser Posten

## Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle)

Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M.

ca. 1000 Stück schwere buntfarbige

Normal-Schlafdecken

mit kleinen Maschinenflecken,

in reizenden Jacquard-Mustern,

Grösse 150 x 200 cm.

per Stück 4,50 M. sonstiger

Meine illustrierte Preisliste über

hochfeine Stepp- und Schlafdecken

gratis und franco.

Steppdecken-Fabrik Emil Lefèvre,

Berlin S., Oranienstr. 158.

## Möbel-

## Ausverkauf wegen

umzug

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Für Brautleute ganze Einrichtungen von  
100-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante  
Kleiderschränke, Kleiderspinden und  
Vertikows 30 M., einfache 15 M., Sophas,  
Bettstellen mit Matrassen 20 M., Waschtiselen,  
Küchenspinden, Kommoden 15 M., Stühle  
3 M., Sophasische 6 M., Säulen-Trumeaux  
45 M., Tischgarnituren 60 u. 100 M., Tisch-  
spinden 40 M., Paneele 75 M., Buffets,  
Kleiderschränke, Herren-Schreibische, Schreib-  
stühle, Büttel, Schreib- u. Bureau, Spiegel. Wenig  
gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte  
es niemand veräunern, der gut und recht kaufen  
will, mein großes Lager zu beschäuen. Ge-  
kaufte Möbel werden bis 1. Oktober kosten-  
frei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.  
Schützenstr. 2, Möbel-Fabrik.



Natur-Weine

von Oswald Nier

Hauptgeschäft

BERLIN

„die ungegypsten“

eignen sich in dem nasskalten Klima

Deutschlands als

Nationalgetränk,

well sie die billigsten (verhältniss-  
mässig billiger wie Bier) u. wie seit  
bereits 150 Jahren in und auswärts  
anerkannt, die besten Freunde  
des Magens u. antirheumatisch sind.

Preisreueant (Verbot. Behaup-  
tung, u. hoch. An-  
griffe widerlegt.)

mit Preisreueant

(500 Liter gratis)

auf schriftlichen Wunsch, sowie für

meine Kunden in allen meinen Ge-  
schäften gratis u. franco erhältl.

Tücht. Barockverg. w. verk. Gold-

leistenfabrik Siegnitzerstr. 15. 2948L\*

## Sozialdemokratischer Wahlverein

für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Donnerstag, den 5. September, abends 8 1/2 Uhr:

## Mitglieder-Versammlung

in den Dranienhallen, Dranien-Strasse 51.

Der Vorstand.

242/7

## Steinarbeiter Berlins u. Umgegend!

Sonntag, den 8. September, vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Herrn Leyendecker (früher Algrim), Sophienstr. 34:

## Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung der Gewerbegerichts-Beisitzer. 2. Das Unterstühtungs-  
wesen. 3. Abrechnung vom Sommervergnügen. 4. Gewerkschaftliches.  
Die Versammlung wird dieses Mal sehr pünktlich eröffnet; die Platz-  
vertreter und Vertrauensleute werden ersucht, dieses ordentlich bekannt zu machen.  
Der Vertrauensmann.

172/6

## Achtung! Maurer! Achtung!

Sonntag, den 8. September, vormittags punkt 10 Uhr,  
in Cohn's Festsälen, Genthstr. 20-22, großer Saal:

## Große öffentliche Versammlung

aller Maurer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Die neuesten deutschen Rechtszustände vom Essener Meinelidprozess  
bis zum Sedonsfest. 2. Diskussion. 3. Die Mißstände auf den Kasernen-  
bauten (Tempelhofersfeld).  
Im Interesse der Allgemeinheit ist es notwendig, daß jeder Maurer  
pünktlich erscheint. — Zur Deckung der Unkosten findet Teilerfassung statt.

Die Vertrauensleute der Berliner Maurer.

J. A.: S. Schwabe.

181/6

Die Versammlung wird punkt 10 Uhr eröffnet.

## Buchhandlung des „Vorwärts“,

Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Soeben ist in neuer Ausgabe erschienen:

## Lassalle's Offenes Antwortschreiben

nebst Anhang:

Die National-Werkstätten von 1848.

Mit einer historischen Einleitung und Noten von Ed. Bernstein.

4 Bogen 8°. Preis 20 Pfg. Porto 5 Pfg.

Die Bernstein'sche Einleitung stützt die Vorgänge, durch welche Lassalle  
zur Abfassung des „Antwortschreibens“ veranlaßt wurde, reproduziert u. u. auch  
den in der „Vollzeitung“ erlassenen Aufsat und das Programm zu dem auf  
18. — 25. November 1882 einberufenen Allgemeinen Arbeiterkongress, kennzeichnet  
die Stellung Lassalle's und der Fortschrittspartei zu demselben und liefert so  
die historische Unterlage zum Verständnis der Schrift, in welcher Lassalle die  
Arbeiter zum politischen Kampfe gegen die Fortschrittspartei aufrief, ihnen  
gegen Schuler-Teichgrub das sogenannte ehemals ökonomische Lehngesetz formulirt,  
se zur Bildung einer auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden selbständigen  
Arbeiterpartei auffordert. Der Anhang enthält seinen demnachten Aufsatz über die  
Nationalwerkstätten, der inhaltlich und zeitlich sich unmittelbar an das Antwort-  
schreiben anschließt.

**Zahn-Klinik.** Preise  
event. Theilzahl.  
Fran Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

## Möbel-Kaufgelegenheit.

Jum Umzug passende Gelegenheit für Braut-  
leute, Hotels u. Wiederverkäufer. In meiner  
größten Möbelspeicher, Neue Königsstr. 59,  
vorn I., sollen sofort ca. 150 Wohnungs-  
Einrichtungen, verleben gewesene und neue  
Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft  
werden. Durch sehr große Gelegenheitskäufe  
zu fabelhaft billigen Preisen ist es mir möglich  
sich ganze Wohnungs-Einrichtungen für 99  
100, 200 M. zu liefern, ebenfalls hochfeine  
Wirtschaften zu 1000 bis 6000 M., also billiger  
wie jede Konkurrenz. Theilzahlung gestattet.  
Reamten ohne Anzahlung, ohne große Preis-  
erhöhung. Kleiderspind 15, Kommode 9, Küchen-  
spind 12, Stühle 3 M., neues Kuch-, Kleider-  
spind 20, Muschelspind 25 M., Bettstellen mit  
Matrassen, Kleitissen 18, Sophas 15 M., Säulen-  
Kleiderspind, hochlegant 45, Trumeaux mit  
Säulen 60 M., Gylindurbureau, Herren-  
Schreibische, Damen-Schreibische, Schreib-  
stühle 30, Tischgarnituren 60, neue 100 M.  
Paneele 75, Schafelounge, Salongarnituren,  
Portieren, Steppdecken, Tischdecken, Gardinen,  
Genser 6 M. Empfehle allen Herrschaften  
vor Einkauf von Möbeln mein entschieden  
größtes Möbellager zu beschäuen. Gekaufte  
Möbel können sechs Monate kostenfrei am  
meinen Auslieferungsspeicher lagern,  
werden durch eigene Gespanne transportirt  
und aufgestellt.

Wo kaufen Sie eine gute Cigarette?  
bei Vinneböfe,  
Kaufstr. Platz Nr. 1.

## Taschenuhren!

Schweizerfabric., an-  
erkannt beste Qualität,  
genau regulirt, Nickel-  
Rahm. 8, 9, 10, dito  
doppelt vergoldetes Ge-  
häuse, Patentwerk 12 M.

Silber-Rahm. 12, 14, 14, hochfeine

15 M. Anker-Rahm. 15, Rubis 16,

18, hochfeine 20 M. System Glas-

hülle 24, 28 M. Anker-Rahm.

mit 5 Silberl. 20, 22, dito 1/2 Chrono-

motor, prima 24 M. Grosse Aus-

wahl goldener Damen- u. Herren-

uhren. Alle Sendungen postfrei.

Verlangt Katalog.

Gottl. Hoffmann, St. Gallen.

Spazierhock verloren,

am 3. Sept., Stadtbahzug. Silberne  
trunne Krücke, Monogramm W. H.  
Abzugeben gegen Belohnung Lands-  
bergerstrasse 62. Rechtsanwalt Heino

Weißen, guter Stand, 22 M., 3. verk.

Reichenbergerstr. 6, v. 1. Z. L. 22476

1 Vereinszimmer für 30 Personen  
zu vergeben. Köpenickerstr. 38. 2707b

## Arbeitsmarkt.

## Achtung! Parquethodenleger!

Die Kollegen der Firma Rosen-  
feld & Cie. haben wegen Lehn-  
differenzen die Arbeit niedergelegt.  
Zugang ist strengstens fernzuhalten. 76/17\*  
Die Werkstatt-Kontrollkommission  
d. Deutschen Holzarbeiter Verbandes.

## Achtung, Klavierarbeiter!

Der Streik in der Piano-Fabrik von  
Jul. Pflasse, Landsbergerstr. 109,  
dauert unverändert fort. Zugang ist  
strengstens fernzuhalten. 141/15\*

## Die Werkstatt-

Kontroll-Kommission.

Arbeiterinnen, geübte, verl.

Rau, Bernauerstr. 68, 2 Tr. 22435

Wheeler-Wilson-Mäherin verlangt

Rau, Bernauerstr. 68, 2 Tr. 22435

Juwel. Klempner n. auswärts auf  
bessere Petroleumbrenner b. gutem Lohn  
u. dauernder Beschäftig. verl. (Reise  
verg.) Meldungen b. Heinze, Dresden-  
strasse 13, 1-3 u. 7-9. 22406

Junger Materialist mit guten Zeug-  
nissen, der mit Farben Bescheid weis,  
wird verlangt. Weißensee, Feiners-  
dorferweg 48. 22396

Tüchtige Verfilberer verlangt

Goldleistenfabrik Siegnitzerstr. 15.

Schriftgiesserei-Faktor,

in allen Fächern, sowie Galvano-

plastik und Stereotypie gründlich

bewandert, findet gut salarirtes und

angenehme Stellung. Nur Bewerber,

welche bereits als Schriftgiesserei-

faktor konditionirt, sowie mit

allerbesten Zeugnissen u. Referenzen

werden berücksichtigt. Adressen

sind J. V. 7343. bef. Rudolf Mosse,

Berlin SW. 167M\*

## Selbständiger Meister

gegen guten Lohn für dauernde Ar-

beiten zum Planchieren von Zink und

Kupferplatten gesucht. 31748\*

Offerten in der Expedition dieser

Zeitung unter P. E.